



BOGESTRA Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

GESCHÄFTSBERICHT UND NACHHALTIGKEITSBERICHT

2020



INHALT

DAS UNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK	6
VORSTAND	8
AUFSICHTSRAT	9
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	10
VORWORT DES VORSTANDS	12
UNTERNEHMENSPOLITIK	16
WIRTSCHAFTLICHE NACHHALTIGKEIT	20
SOZIALE NACHHALTIGKEIT	22
ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	31
CHRONIK 2020	42
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	52
LAGEBERICHT 2020	64

BILANZ	80
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	82
ANHANG 2020	86
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	92
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	97
SONSTIGE ANGABEN.....	100
ORGANE DER GESELLSCHAFT	105
ANLAGENGITTER	110
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER.....	112
BESTÄTIGUNGSVERMERK	113
IMPRESSUM.....	119





DAS UNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK

	2020	2019
LEISTUNGSANGEBOT		
Bus-km	18,46 Mio. km	17,98 Mio. km
Zug-km	7,92 Mio. km	7,65 Mio. km
Linien gesamt	83	83
Bahn	12	12
Bus	71	71
Haltestellen	1.330	1.322
Schienenfahrzeuge	131	147
Busse	269	251
VERKAUFSSTELLEN		
Eigene	6	6
Private	78	83
FAHRGÄSTE		
	111,73 Mio.	143,31 Mio.
MITARBEITER*INNEN		
Gesamtzahl	2.397	2.410
davon Teilzeitkräfte	288	259
davon VollzeitLight	189	161
davon Auszubildende	134	127

	2020	2019
ENERGIEVERBRAUCH		
Fahrstrom	44,51 Mio. kWh	44,44 Mio. kWh
	5,31 Mio. Euro	4,32 Mio. Euro
Dieselmkraftstoff	7,70 Mio. Liter	7,53 Mio. Liter
	5,95 Mio. Euro	7,02 Mio. Euro
RECHNUNGSWESEN		
Bilanzsumme	452,37 Mio. Euro	402,45 Mio. Euro
Anlagevermögen	386,39 Mio. Euro	362,84 Mio. Euro
Grundkapital und Rücklagen	50,90 Mio. Euro	50,80 Mio. Euro
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	265,05 Mio. Euro	249,84 Mio. Euro
Bruttoinvestitionen	56,73 Mio. Euro	87,94 Mio. Euro
Umsatzerlöse	114,35 Mio. Euro	137,87 Mio. Euro
Gesamterträge	226,60 Mio. Euro	215,67 Mio. Euro
davon Erträge aus Verlustübernahme	77,16 Mio. Euro	59,15 Mio. Euro
Gesamtaufwand	226,60 Mio. Euro	215,67 Mio. Euro
davon Personalaufwand	131,24 Mio. Euro	126,12 Mio. Euro
Jahresüberschuss	0 Mio. Euro	0 Mio. Euro

VORSTAND



Jörg Filter

Andreas Kerber



AUFSICHTSRAT

Thomas Eiskirch
Vorsitz ab 19. Juni 2020

Frank Baranowski
bis 18. Dezember 2020
Vorsitz bis 19. Juni 2020

Dieter Schumann*
Stellvertretender Vorsitz

Aydogan Arslan*

Heinz-Dieter Fleskes
bis 18. Dezember 2020

Martina Foltys-Banning
ab 18. Dezember 2020

Udo Lochmann*

Alexandra Medzech*

Roberto Randelli
ab 18. Dezember 2020

Reiner Rogall
ab 18. Dezember 2020

Dirk Schmidt
bis 18. Dezember 2020

Gabriele Schmidt*
ab 16. Januar 2020

Jürgen Schirmer*

Margret Schneegans
bis 18. Dezember 2020

Dr. Christina Totzeck

Karin Welge
ab 18. Dezember 2020

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerschaft

Die vollständigen Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und
des Aufsichtsrats finden Sie auf den Seiten 105–108.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Auf der Grundlage von ausführlichen Berichten, Informationen und Beratungen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands laufend überwacht. Zeitnah und umfassend wurde der Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung informiert. Mit dem Vorstand wurden grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und -politik, sämtliche wesentlichen Planungen, die aktuelle Ertragssituation sowie die Risikolage des Unternehmens eingehend erörtert.

Im vergangenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammen. An einer Sitzung haben alle Aufsichtsratsmitglieder, an zwei Sitzungen haben elf Aufsichtsratsmitglieder, an zwei Sitzungen haben zehn Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2020 an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Wesentliche Schwerpunkte der Beratungen waren die erforderlichen Maßnahmen und die inhaltlichen sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen im Umgang mit der Corona-Pandemie, strategische Themen und deren

Umsetzungsschritte, die Investitionsplanungen und -entscheidungen, das Risikomanagement- und Compliance-System sowie die Entwicklungen im Mobilitätsmarkt. Im Oktober 2020 wurde eine Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Aus der Mitte des Aufsichtsrats wurden der Prüfungsausschuss, der Personalausschuss, der auch das Präsidium des Aufsichtsrats bildet, sowie der aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes vorgeschriebene Vermittlungsausschuss gebildet. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

Der Prüfungsausschuss widmete sich in seinen zwei Sitzungen dem Jahresabschluss der Gesellschaft einschließlich des Lageberichts und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sowie der Auswahl eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens einschließlich der Erteilung des Prüfungsauftrags für die Abschlussprüfung. Außerdem beriet er über die Corporate Governance, das Risikomanagementsystem und die Compliance des Unternehmens. Zwei Mitglieder haben an der Hälfte der Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr zweimal zusammen. Wesentliche Beratungsgegenstände waren die Zielvereinbarungen mit dem Vorstand sowie die Überprüfung des Zielerreichungsgrades mit dem Vorstand. Zu den genannten Punkten wurde dem Aufsichtsratsplenium entsprechende Vorschläge unterbereitet. Ein Mitglied hat an der Hälfte der Sitzungen des Personalausschusses teilgenommen.

Eine Sitzung des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs.3 Mitbestimmungsgesetz war im Geschäftsjahr 2020 nicht erforderlich.

Dem Aufsichtsrat wurde über die Arbeit der Ausschüsse zeitnah und umfassend berichtet.

Unter Einbeziehung der Buchführung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 von der in der Hauptversammlung am 19.Juni 2020 zum Abschlussprüfer bestellten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der

Bilanzsitzung am 7.Mai 2021 ausgehändigt. Der Prüfungsbericht wurde im Prüfungsausschuss und in der Sitzung des Aufsichtsrats – in Gegenwart des Wirtschaftsprüfers – ausführlich besprochen. Der Wirtschaftsprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet und für Fragen zur Verfügung gestanden. Aufgrund der eigenen Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers und des Prüfungsausschusses an. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31.Dezember 2020, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat beantragt, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Bochum, im Juni 2021

Der Aufsichtsrat

Thomas Eiskirch
– Vorsitzender –

VORWORT DES VORSTANDS

Im letzten Geschäftsjahr war die Wirtschaftsentwicklung durch die globale Corona-Pandemie stark beeinflusst. Infolge der teilweise massiven Beschränkungen des öffentlichen Lebens ist die Konjunktur und damit verbunden auch das Mobilitätsverhalten drastisch zurückgegangen. Negative Auswirkungen auf die Konjunkturlage sind nach einer sehr guten Entwicklung in den ersten zwei Monaten des Jahres 2020 im gesamten weiteren Berichtsjahr deutlich zu erkennen. Durch einen Anstieg der Arbeit im Homeoffice, den Ausfall von Schul- und Universitätsunterricht in Präsenz, den Ausfall von Veranstaltungen sowie die Schließung von Geschäften und somit reduzierte Einkaufsmöglichkeiten sind über alle Mobilitätsformen hinweg massive Rückgänge bei der Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen zu verzeichnen. Die avisierte, im Laufe dieses Jahres durch flächendeckende Impfungen erreichte Immunisierung weiter Teile der Bevölkerung bietet die Chance einer allmählichen Rückkehr zur Normalität. Dabei ist von einem Weg der schrittweisen Öffnung von Lebensbereichen auszugehen, der ein steigendes Bedürfnis nach Mobilität zur Folge haben wird.

Das Netz 2020 ermöglicht unseren Kundinnen und Kunden, ihre Mobilitätsanforderungen dank guter Verbindungen und Abstimmungen mit S-Bahn- und Regionalbahn-Fahrplänen optimaler abzudecken. Mit der für das Jahr 2021 vorgesehenen Einführung eines Check-in/Be-out-Systems in NRW wird die Möglichkeit eröffnet, ohne Tarifkenntnisse einfach per smartphonebasiertem Ticketing Busse und Bahnen zu nutzen. Der Prozess der Digitalisierung hat eine enorme Dynamik erfahren, sodass Dienste und Dienstleistungen über App-Lösungen in den Kreisen und Kommunen immer mehr an Bedeutung gewinnen. Angebote, die über das Stadt- beziehungsweise Verbundgebiet hinaus Informationen zu Reiseverbindungen und direkte Buchungen ermöglichen, befinden sich in der technischen Entwicklung und bilden zukünftig einen weiteren Baustein in unseren App-Lösungen.

Der ÖPNV leistet einen wertvollen Beitrag zur Reduzierung von Emissionen und Feinstaub. Die BOGESTRA mit ihrer aktuell größten Elektrobusflotte im VRR-Raum beteiligt sich an diesen Bestrebungen mit kontinuier-

licher Erneuerung der Fahrzeugflotte mit den höchsten Abgasstandards. Unsere Anteilseigner Stadt Bochum und Stadt Gelsenkirchen unterstützen diesen Weg durch bestandskräftige Direktvergaben mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2041.

Auch in Zukunft steht die BOGESTRA dafür ein, einen attraktiven und innovativen öffentlichen Personennahverkehr mit vielen weiteren Mobilitätsangeboten für unsere Kundschaft anzubieten und unsere Aufgabenträger bei der Weiterentwicklung eines attraktiven Verkehrsangebots mit allen Kräften zu unterstützen.

Uns ist durchaus bewusst, dass die Strategie des Unternehmens ständig auf ihre Aktualität überprüft und auch korrigiert werden muss. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass die BOGESTRA mit ihren motivierten und innovationsfreudigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch weiterhin ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen wird.

Unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Stütze unseres Unternehmens. Daher danken wir unseren Beschäftigten, die im vergangenen Geschäftsjahr ihre Leistungsbereitschaft und ihr Leistungsvermögen – insbesondere unter den Eindrücken und Widrigkeiten der Corona-Pandemie – erneut unter Beweis gestellt haben. Der Arbeitnehmervertretung gilt unser Dank für die lösungsorientierten Diskussionen und die pragmatische Umsetzung von gemeinsam verabredeten Maßnahmen. Dem Aufsichtsrat und unseren Aufgabenträgern danken wir für die vielfältigen Anregungen und die konstruktive Zusammenarbeit sowie für den Rückhalt und die richtungsweisenden Beschlüsse in dem Corona-Krisenjahr.

Bochum, im März 2021

Der Vorstand

Jörg Filter
Andreas Kerber

...BIST

immer spontan u
...hlt praktisch n
...mochst dein eige



nterwegs,
nit Plastik,
nes Ding?



UNTERNEHMENSPOLITIK

DIE NEUE NORMALITÄT

Fahrgäste mit Masken, Kund*innengespräche mit Trennscheiben, Konferenzen aus dem Homeoffice – die neue Normalität bestimmt seit März 2020 tagtäglich unser aller Handeln. Mit vereinten Kräften ist es uns im vergangenen Geschäftsjahr trotz der anhaltenden Pandemie und in enger Abstimmung mit unseren Aufgabenträgern gelungen, unser Angebot nahezu durchgängig anzubieten. Alleine 2020 haben wir dafür mehr als 30 Mal den Fahrplan geändert und über 300 Mal den Dienstplan. Das Wichtigste bei allen Maßnahmen: die Gesundheit aller Mitarbeitenden sowie der Fahrgäste zu schützen und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Mobilität.

ZUKUNFTSFÄHIGE STRUKTUR DER BOGESTRA

Auch wenn die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen noch eine Weile unser Handeln zu einem großen Teil bestimmen werden, sind wir davon überzeugt, dass wir gerade jetzt weiter an Themen der mobilen Zukunft arbeiten müssen.

Die Vergangenheit zeigt, dass unsere Stärke im Erfahrungswissen und Engagement der Mitarbeitenden liegt – und darauf bauen wir auch zukünftig. Mit dem Vertrauen in das Wissen der Kolleginnen und Kollegen wurde 2020 die ausschließlich aus Mitarbeitenden unterschiedlichster Bereiche bestehende Arbeitsgruppe Strategie „Zukunftsfähige Struktur der BOGESTRA“ ins Leben gerufen. Sie

hat innerhalb weniger Wochen ein Maßnahmenpaket aus insgesamt 76 Aktivitäten geschnürt.

Betrachtet wurden von der Strategieguppe in erster Linie die Themenfelder Digitalisierung, die hohe Dynamik auf dem Kundenmarkt sowie die Frage, ob wir alle Innovationspotenziale optimal nutzen.

MODERNSTE FAHRZEUGFLOTTE ALLER ZEITEN

Gut gerüstet in die Zukunft schauen wir auch im Bereich unserer Fahrzeugflotte. 20 E-Busse sind seit Herbst 2020 im Betriebsgebiet unterwegs, mit unseren grünen Dienstwagen betreiben wir schon seit einigen Jahren eine der größten E-Pkw-Dienstwagenflotten der Branche und auch die Modernisierung unserer Fahrzeugflotte im Bereich Schiene schreitet voran.

INNENSTÄDTISCHE MOBILITÄT

Grundstein der innenstädtischen Mobilität ist in Bochum, Gelsenkirchen sowie weiteren Teilen des Betriebsgebiets das am 15. Dezember 2019 mit umfassenden Neuerungen für Millionen Kund*innen gestartete neue Netz 2020. Damit verbunden ist ein deutliches Plus an Qualität. Wie versprochen, haben wir uns in den ersten Wochen intensiv die Neuerungen angeschaut und wo Veränderungen sinnvoll waren, diese 2020 umgesetzt.

FREIE FAHRT FÜR DIE STRAßENBAHN VON BOCHUM- LANGENDREER NACH WITTEN

Im Oktober 2012 gestartet, konnte nach acht Jahren Bauzeit im Oktober 2020 die Baumaßnahme zur Verlängerung der Linie 310 (und 302) komplett abgeschlossen werden, nachdem bereits im Oktober 2017 ein erstes Teilstück freigegeben worden war – und so sind seit dem 1. November 2020 ausschließlich Variobahnen auf der neuen Strecke zwischen Bochum und Witten unterwegs. Sie lösen die mehr als 40 Jahre alten M-Wagen ab.

Durch die Fertigstellung der neuen Verbindung und die Einführung des Netzes 2020 im Dezember 2019 fahren heute die vier Straßenbahnlinien 302, 305, 309 und 310 durch den Ortskern von Bochum-Langendreer.

GUT VERNETZT – GEMEINSAM DIE METROPOLE RUHR STÄRKEN

Eine starke Metropole benötigt einen starken und gut vernetzten Nahverkehr, der die Grenzen von Städten und Kreisen überwindet. Um diesem Anspruch zukünftig gerecht zu werden, haben die Oberbürgermeister*innen und Landrät*innen des Ruhrgebietes zusammen mit den Nahverkehrsunternehmen und dem Regionalverband Ruhr einen 11-Punkte-Plan zur Stärkung des ÖPNV in der Metropole Ruhr erarbeitet und im Mai 2020 unterschrieben.

„1 Metropole – 11 Punkte – 12 Unternehmen“ lautet daher die Überschrift des gemeinsamen Konzeptes, das dem Metropolenverkehr im Ruhrgebiet einen starken Impuls gibt, damit er nach der Corona-Pandemie neu durchstarten kann. Basis des Konzeptes ist die Ausweitung der 1999 von uns mitbegründeten „Kooperation östliches Ruhrgebiet“ (KöR) um weitere Partner und Inhalte hin zur „Kooperation Metropole Ruhr“ (KMR).

Das Kapitel Chronik 2020 vermittelt einen allgemeinen Überblick über eine Vielzahl unserer unternehmerischen Aktivitäten im zurückliegenden Geschäftsjahr. Ergänzende Informationen zum Geschäftsjahr 2020 sowie konkrete Beispiele unseres Engagements aus dem Jahr in den unterschiedlichsten ökologisch und ökonomisch geprägten Handlungsfeldern sind eingeflochten in die nun folgenden, der Chronik vorgeschalteten Kapitel rund um die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit



Jörg Filter

Vorstand
Personal, Betrieb
und Infrastruktur



Andreas Kerber

Vorstand
Finanzen, Kunde
und Fahrzeuge

UNSERE GESCHICHTE UND STRUKTUR

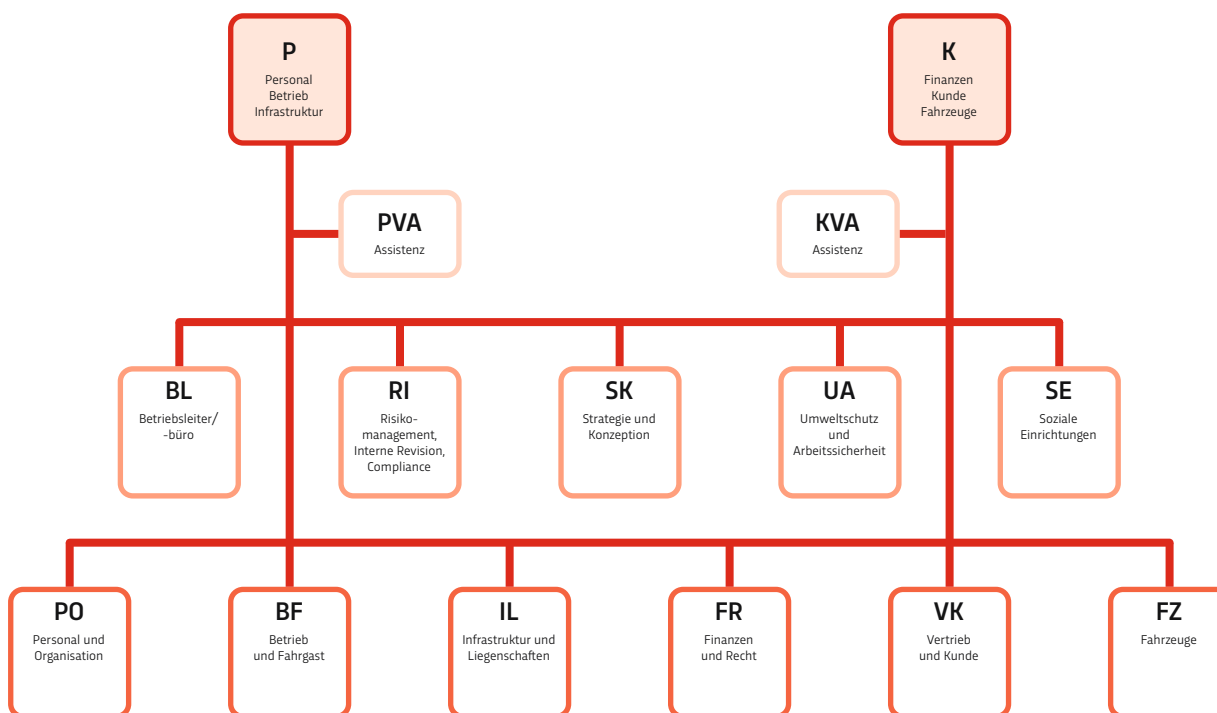
Die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft wurde am 13. Januar 1896 in Berlin gegründet. Heute ist das Unternehmen eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Städte Bochum und Gelsenkirchen.

Die Hauptverwaltung hat ihren Sitz seit fast 100 Jahren an der Universitätsstraße in Bochum. Bereits seit mehr als 100 Jahren betreibt das Unternehmen einen Straßenbahnbetriebshof in Gelsenkirchen. Weitere Betriebe, unter anderem in Witten, kommen hinzu. Intern ist das ganzheitliche Unternehmen in operativ arbeitende Bereiche und Stabsstellen strukturiert.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 besteht zwischen der BOGESTRA und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ein Gewinnabführungsvertrag. Verbunden mit einer in das öffentliche Netz einspeisenden Fotovoltaikanlage heißt das: Die BOGESTRA ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen.

Ausführliche Informationen zu uns und unserem Angebot gibt es auf unserer Website sowie unseren Social-Media-Kanälen:

bogestra.de
facebook.com/bogestra
youtube.com/bogestraag
instagram.com/wirbringendichhin



WIRTSCHAFTLICHE NACHHALTIGKEIT

Die Wirtschaftsentwicklung war im Laufe des Jahres 2020 durch die globale Corona-Pandemie stark beeinflusst. Grundsätzlich gute Rahmenbedingungen für den ÖPNV in unserem Betriebsgebiet durch die Einführung des Netzes 2020 im Dezember 2019, das steigende Umweltbewusstsein und die zunehmende Abkehr vom eigenen Auto hatten eigentlich einen deutlichen Zuwachs erwarten lassen.

Infolge der teilweise massiven Beschränkungen des öffentlichen Lebens ist die Konjunktur und damit auch die Nachfrage nach Mobilitätsprodukten jedoch deutlich zurückgegangen. Negative Auswirkungen auf die Konjunkturlage sind nach einer sehr guten Entwicklung in den ersten zwei Monaten des Jahres 2020 im gesamten weiteren Berichtsjahr deutlich zu erkennen und so charakterisiert ein durch die Pandemie nicht zufriedenstellender Geschäftsverlauf das Jahr 2020.

Die Fahrgastzahlen und dementsprechend die Umsätze sind gegenüber dem Vorjahr stark eingebrochen. Unter anderem führte die erfreuliche Treue unserer Kund*innen, etwa durch Beibehalt ihres Abos, dazu, dass die rückläufige Tendenz bei den Umsätzen (ca. -15 Prozent) nicht so ausgeprägt ist wie bei den Fahrgastzahlen (ca. -28 Prozent). Das weiterhin negative Ergebnis nach Steuern stieg auf -76,97 Mio. Euro (Vorjahr -58,95 Mio. Euro).

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der ansonsten entstandene handelsrechtliche Verlust in Höhe von -77,16 Mio. Euro (Vorjahr -59,15 Mio. Euro) ausgeglichen.

Die Mittelzuweisungen aus dem Corona-Rettungspaket in Höhe von ca. 18 Mio. Euro sind in vorgesehener Höhe

beantragt und zum überwiegenden Teil bereits an das Unternehmen gewährt worden.

FAHRGÄSTE

Für das Geschäftsjahr 2020 hatten wir im Bedienungsgebiet der BOGESTRA stabile Fahrgastzahlen erwartet. Aufgrund der Pandemie kam es zu einem Rückgang bei den Fahrgastzahlen von 31,6 Mio. (28,29 Prozent) auf 11,7 Mio. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro Einwohner*in im Bedienungsgebiet ist infolge des oben genannten Effekts zu 2019 (162) auf 126 gesunken.

LEISTUNGSANGEBOT

Aufgrund der Anpassungen durch das Netz 2020, die außer den weggefallenen Veranstaltungs- und Freizeitverkehr auch während der Pandemie zum überwiegenden Teil aufrechterhalten wurden, stieg das quantitative Leistungsangebot um 0,76 Mio. auf 26,36 Mio. Nutzzug-/Wagen-km. Die Platz-km stiegen um 204,01 Mio. auf 3.123,43 Mio. Platz-km.

UMSATZERLÖSE

Auf der Einnahmenseite waren Rückgänge um 23,52 Mio. Euro (17,1 Prozent) auf 114,35 Mio. Euro zu verzeichnen. Durch die anhaltende Pandemie und die dadurch entstandenen Einbrüche der Fahrgastzahlen gab es bei den Umsätzen Rückgänge gegenüber dem Vorjahr. Die erwartete Umsatzsteigerung von 7 Prozent konnte somit nicht erzielt werden.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Anstieg um 16,27 Mio. Euro auf 33,64 Mio. Euro (Vorjahr 17,37 Mio. Euro) auf. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Ertrag aus dem Corona-Rettungsschirm in Höhe von 18,26 Mio. Euro.

PERSONALAUFWAND

Beim Personalaufwand sind infolge der zum 1. März 2020 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um durchschnittlich 1,06 Prozent planmäßige Anstiege zu verzeichnen. Die Gesamtpersonalkosten stiegen um 4,06 Prozent auf 131,24 Mio. Euro (Vorjahr 126,12 Mio. Euro). Der Aufwand für die Altersversorgung und die Unterstützung der Beschäftigten betrug 10,76 Mio. Euro (Vorjahr 8,67 Mio. Euro).

Der Personalstand sank stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2020 um 13 Beschäftigte auf 2.397 (Vorjahr 2.410). Zum Jahresende waren im Unternehmen 134 Auszubildende (Vorjahr 127) tätig.

GESAMTAUFWAND

Der Gesamtaufwand erhöhte sich um 5,07 Prozent (10,93 Mio. Euro) auf 226,60 Mio. Euro. Der Kostendeckungsgrad sank, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages, auf 65,95 Prozent (Vorjahr 72,57 Prozent).

INVESTITIONEN

Mit Bruttoinvestitionen im Jahr 2020 von 56,7 Mio. Euro wurden innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu 493 Mio. Euro brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2020 wurden 11,0 Mio. Euro Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Erneuerung des Fahrzeugparks fortgeführt. Acht weitere Straßenbahnen des Typs Variobahn wurden angezahlt und befinden sich in der Fertigung, 24 Niederflurgelenkbusse mit der neuesten Abgasbehandlungstechnik sowie 20 E-Solobusse wurden in Betrieb genommen.

Der Ausbau der digitalen Fahrgastinformation wird fortgeführt, sodass das bestehende Angebot kontinuierlich zunimmt.

Die Kooperation mit einem E-Scooter-Anbieter wurde vertieft, um eine zusätzliche alternative Mobilitätsform für kurze Strecken bereitzustellen.

SOZIALE NACHHALTIGKEIT

Engagierte Mitarbeitende sind das Fundament eines jeden Unternehmens, insbesondere in diesen Zeiten. Ohne sie würde kein Bus, keine Bahn fahren, kein Ticket verkauft und es würden keine Linienwege optimiert werden können. Nur gemeinsam wird es gelingen, dass starre Strukturen und lange Entscheidungswege endgültig der Vergangenheit angehören.

Agiles Arbeiten und die Bereitschaft zur Veränderung sind wichtiger denn je. Flexibilität und die Bereitwilligkeit, neue Aufgaben zu übernehmen und sich dementsprechend hierfür zu qualifizieren, ist von allen Mitarbeitenden gefordert. Im Gegenzug bietet das Unternehmen seinen Beschäftigten mit der 2020 geschaffenen „Betriebsvereinbarung Zukunft“ eine Arbeitsplatzsicherheit bis zum 31. Dezember 2041.

WEITERBILDUNG

Das hat es in dieser Form bei der BOGESTRA noch nicht gegeben! Innerhalb von 18 Monaten werden ambitionierte Mitarbeiter*innen zu Führungskräften ausgebildet. Möglich macht das ein neues Entwicklungsprogramm für zukünftige Teamleiter*innen im Fahrdienst. Gestartet ist das Programm 2020.

VERKEHRSMEISTER-AUSBILDUNG

Mehr Verantwortung, Führungskompetenz und ein spannender Aufgabenbereich – das erwartet fünf Bus- und Bahnfahrer unseres Unternehmens, die seit dem 1. Oktober 2020 wieder „die Schulbank drücken“. An diesem Tag fand die offizielle Auftaktveranstaltung zur Verkehrsmeister-Ausbildung statt. Rund fünf Monate dauert

die Ausbildung. Dabei wechseln sich Theorie und Praxis ab, damit unsere Verkehrsmeister-Anwärter auch gleich praktisch ausprobieren können, wie man das Gelernte im Arbeitsalltag umsetzt.

CROSS MENTORING

Im November trafen sich die Teilnehmer*innen der dritten Cross-Mentoring-Staffel der BOGESTRA nach einem ereignisreichen Mentoring-Jahr zur Abschlusszeremonie in einem außergewöhnlichen Ambiente. Gastgeber war 2020 ausnahmsweise „das Web“. Die Corona-Zeit hatte die Organisator*innen und Teilnehmer*innen dieser dritten Staffel vor ganz besondere Herausforderungen gestellt.

MEHR FLEXIBILITÄT, MEHR VORTEILE, MEHR ZEIT!

Die Neuauflage der Betriebsvereinbarung VollzeitLight eröffnet interessierten Mitarbeiter*innen noch mehr attraktive Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Sie ist das Ergebnis erfolgreicher Neuverhandlungen von Unternehmensführung, Betriebsrat und SBV und ist seit Oktober 2020 in Kraft. BogeStraner*innen können durch die neue Betriebsvereinbarung ab sofort die gewünschte Anzahl ihrer VollzeitLight-Tage unbegrenzt erhöhen – ein klares Zeichen in Richtung „Arbeitgeber der Zukunft“ und eingeführt auf Wunsch zahlreicher Mitarbeitenden.

Es gibt noch weitere Änderungen, zum Beispiel hinsichtlich der Gewährung von Bonustagen, der Verrechnung von Minusstunden, der Umwandlung des monatlichen Entgelts und/oder der Jahressonderzahlung und vieles mehr.

AUSBILDUNG

Ein neuer Lebensabschnitt begann für 37 neue Auszubildende bei der BOGESTRA im August 2020. Am Anfang standen die bekannten Einführungswochen, um zunächst gemeinsam die BOGESTRA von A bis Z kennenzulernen, bevor es dann fachspezifisch für die einzelnen Berufsbilder losging. Ausgebildet werden die jungen Leute in den Berufen: Bauzeichner*in, Elektroniker*in für Betriebstechnik, Elektroniker*in GIS, Fachkraft im Fahrbetrieb, Industriemechaniker*in, Informatikkaufleute mit Bachelor-Studium, Kaufleute für Büromanagement, Kfz-Mechatroniker*in, KIA-Elektrotechniker*in sowie Mechatroniker*in. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 bildeten wir insgesamt 134 junge Menschen aus. Dabei setzen wir bewusst auf Absolvent*innen aller Schulformen und fordern so gezielt auch die Ausbildungsfähigkeit von Hauptschüler*innen. Dazu kommt die Beteiligung an stadtbezogenen Projekten für die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes im Sinne einer zweiten Chance für junge Menschen.

ARBEITGEBERINNEN GEGEN DISKRIMINIERUNG

Mit einer gemeinsam mit der Stadt Bochum koordinierten Initiative setzt die BOGESTRA ein deutliches Zeichen gegen jede Art von Diskriminierung in ihrer Organisation: 2020 führte sie erstmals Antidiskriminierungsschulungen für die Auszubildenden des zweiten Ausbildungsjahrs durch. Die Workshops sensibilisieren für unterschiedliche Formen von Diskriminierung, zum Beispiel Sexismus, Rassismus oder Diskriminierung von Menschen mit Behinderung. Ziel ist es, eigene und fremde Grenzen besser zu erkennen und Handlungskompetenzen für einen empathischen Umgang miteinander zu stärken. In diesem Sinne sollen die Schulungen auch dazu beitragen, psychischer Belastung und Stress vorzubeugen. Die Workshops der BOGESTRA

fanden als Pilotveranstaltung jeweils eintägig am 12. und 13. Oktober 2020 in den Multifunktionsräumen des Betriebs Engelsburg statt.

Für die Initiative kooperieren BOGESTRA und Stadt Bochum eng miteinander: Obwohl beide Organisationen die Workshops getrennt durchführen, legen sie die Inhalte zusammen fest, buchen dieselben Referent*innen und koordinieren die Termine. Eine gemeinsame Poster-Kampagne begleitet die Aktivitäten und macht sich intern für ein diskriminierungs-, konflikt- und mobbingfreies Arbeitsumfeld stark.

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Um ein Gießkannenprinzip zu vermeiden, handeln wir seit vielen Jahren nach dem Motto „weniger ist mehr“ und entscheiden uns bewusst für die Unterstützung von Initiativen, die zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen – gepaart mit regionaler Verbundenheit. Der überwiegende Teil unserer Unterstützung karitativer Einrichtungen wird dabei in Form von Sachleistungen erbracht. Insbesondere durch die Unterstützung mit Werbe- und Kommunikationsleistungen helfen wir, auf spezielle Anlässe aufmerksam zu machen und dadurch nachhaltig den Fortbestand von Initiativen und Projekten sicherzustellen.

FORDERN UND FÖRDERN

Unser Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) setzt auf eine enge Verzahnung der Bereiche Arbeitssicherheit, arbeitsmedizinischer Dienst, Sozialberatung, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Organisationsentwicklung. Es funktioniert nach dem Prinzip „Fordern und Fördern“: Auf der einen Seite stellt die BOGESTRA ihren Beschäftigten eine Vielzahl an gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen

und Maßnahmen zur Verfügung. Auf der anderen Seite sollen Mitarbeiter*innen Eigenverantwortung für ihre Gesundheit übernehmen und aktiv dazu beitragen. Insgesamt gibt die BOGESTRA jährlich im Durchschnitt rund 100.000 Euro für Gesundheitsmaßnahmen aus.

Im Rahmen des BGM konnten pandemiebedingt im zurückliegenden Geschäftsjahr lediglich 15 Mitarbeiter*innen mit einer langjährigen Betriebszugehörigkeit das Angebot einer zweiwöchigen Kur annehmen.

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS-MANAGEMENT (BEM)

Unser Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) setzt auf Reintegration: Ziel des BEM ist es, nach einer Krankheit eine Wiedereingliederung zu erreichen, vorrangig in den alten Arbeitsplatz, und einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Die Integrationsschritte werden ganz individuell festgelegt und umgesetzt. 2020 haben 41 Mitarbeiter*innen am BEM teilgenommen (2019: 47).

BRUSTKREBSVORSORGE DISCOVERING HANDS

Im Rahmen der Gesundheitsaktion 2020 bot unser Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) einmal mehr allen Beschäftigten die Möglichkeit, eine spezielle Tastuntersuchung zur Brustkrebsvorsorge in Anspruch zu nehmen. Insgesamt 24 Mitarbeitende haben das Angebot genutzt.

LETSLEEP-KAMPAGNE

Wir verbringen etwa ein Drittel unseres Lebens schlafend! Oft merken wir erst, wie sehr wir Schlaf brauchen, wenn er ausbleibt. Schon leichte Schlafprobleme können die Leistungsfähigkeit und Produktivität erheblich mindern. Aber was hilft bei Problemen beim Ein- oder Durchschlafen? Im Rahmen der Kampagne „letsleep“ wurden für Mitarbeitende Tipps und Tricks für einen besseren Schlaf von Schlafexpert*innen entwickelt, zum Beispiel zur Schlafumgebung, zur Vermeidung von Zähneknirschen und Schlafwandeln und zum Umgang mit schnarchenden Partner*innen.

ONLINE CHALLENGE 2020

In ein neues Lauf-Zeitalter starteten im Frühling unter Pandemie-Bedingungen knapp 50 Mitarbeitende der BOGESTRA. Sie meldeten sich an für den ersten deutschlandweiten Firmen-Onlinelauf. Unter dem Link Firmenlaufen-weiter.de schaltete der Veranstalter GID-Projects eine kostenlose Online-Plattform, die es ermöglichte, dass jede*r für sich und wir dennoch zusammen als Firma ein gemeinsames sportliches Ziel erreichen konnten – und das mit Erfolg: Platz 11 von 541 teilnehmenden Firmen (bezogen auf die Teilnehmerstärke).

Hieraus ist dann auch der Gedanke der ersten BOGESTRA Online Challenge 2020 mit den Sportarten Laufen, Wandern, Walking, Nordic Walking und Radfahren entstanden. Mit 76 Anmeldungen gingen dabei Bogestraner*innen aus allen Unternehmensbereichen vom 27. Juni bis 10. Juli 2020 in den verschiedenen Sportarten an den Start. Wettkampf-feeling, BOGESTRA-Teamgedanke und vor allem positive Effekte für die eigene Gesundheit waren dabei der Antrieb. Es wurden insgesamt 2.556 km mit dem Rad zurückgelegt, 344 km gewandert oder gewalkt sowie 222,5 km

in verschiedenen Laufrundstrecken (5 km, 7,5 km und 10 km) gelaufen.

COACH DEN BOSS – ANERKENNENDER ERFAHRUNGSUSTAUSCH

Das Projekt „Coach den Boss“ hat uns in den letzten zwei Jahren kontinuierlich begleitet. Im Rahmen des Projektes wurde zum Beispiel bei der BOGESTRA als neues Instrument der Anerkennende Erfahrungsaustausch eingeführt, bei dem die Mitarbeitenden in einen offenen und ehrlichen Dialog mit der Führungskraft treten, ihre Sicht auf die Erfolgsfaktoren und Hindernisse darstellen und Ideen zur Stärkung beziehungsweise Reduzierung einbringen konnten. Auf diesem Wege gingen in über 700 Gesprächen eine Vielzahl an Anregungen und Verbesserungsvorschlägen von den Bogestraner*innen ein. Im Juli 2020 wurde das Projekt mit einem positiven Fazit abgeschlossen.

Neben vielen Maßnahmen in den jeweiligen Fachbereichen wurden im Rahmen des Projekts auch zahlreiche bereichsübergreifende Maßnahmen angestoßen, angeschoben und umgesetzt, die zu positiven Veränderungen bei der BOGESTRA geführt haben. Die Kommunikation und Informationsweitergabe sind verbessert worden, Mitarbeiter*innen werden zeitnah im Intranet über Entscheidungen vom Krisenstab informiert, im Fahrdienst finden teamübergreifende Teamsitzungen statt, nur um ein paar Beispiele zu nennen.

In einigen Bereichen bestand der Bedarf an Organisationsbetrachtungen, aus denen notwendige organisatorische und personelle Anpassungen hervorgingen und umgesetzt wurden. Ferner wurde der Prozess der Einarbeitung von Mitarbeiter*innen neu und für Führungskräfte und Mitarbeiter*innen verbindlicher gestaltet. Nicht zuletzt wurden die Rahmenbedingungen für mobile Arbeit optimiert.

Nach zwei Jahren ist das Projekt nun seit Juli 2020 abgeschlossen. Durch die positiven Erfahrungen ist die Entscheidung gefallen, das Instrument Anerkennender Erfahrungsaustausch in die Regelorganisation zu überführen. Im Wechsel mit unserer Mitarbeitendenbefragung wird das wertschätzende Gespräch in Zukunft regelmäßig geführt.

ARBEITSMEDIZINISCHER DIENST

Schwerpunkte unseres arbeitsmedizinischen Dienstes sind neben Eignungsuntersuchungen (früher: Tauglichkeitsuntersuchungen) nach gesetzlichen Vorschriften vor allem Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes. Hierzu zählt die arbeitsmedizinische Beratung, zum Beispiel bei Auswahl und Einsatz von Gefahrstoffen, bei Bildschirmarbeit oder bei möglicher Gefährdung durch Lärm oder andere Einflüsse am Arbeitsplatz. Insbesondere die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen wird intensiv begleitet. Die Teilnahme am Betrieblichen Eingliederungsmanagement, die Unterstützung bei der Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen und jährliche Gripeschutzimpfungen sind weitere Elemente des Gesundheitsmanagements der BOGESTRA, dessen Fortentwicklung in den letzten Jahren ebenfalls zur Arbeit des arbeitsmedizinischen Dienstes zählt. 2020 kam die regelmäßige Teilnahme und Beratung des BOGESTRA-Krisenstabes in allen medizinischen Fragen rund um die Pandemie hinzu.

Im Jahr 2020 ließen sich 801 Beschäftigte 1.334 Mal in den hauseigenen Praxisräumen vom Betriebsarzt beraten oder stellten sich zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen vor.

Der Betriebsarzt arbeitet unter anderem im Unterausschuss Arbeits- und Verkehrsmedizin des VDV und in Arbeitsgruppen des VDV mit.

SOZIALBERATUNG

Kostenlose Beratung in psychosozialen Fragen bieten wir unseren Mitarbeiter*innen im Rahmen unserer Sozialberatung an. 113 Mitarbeiter*innen nahmen im letzten Jahr das Beratungsangebot erstmals oder zu einem neuen Thema in Anspruch (Vorjahr 108). 2020 wurden 217 Interventionen mit Beratungssuchenden durchgeführt (Vorjahr 175).

Beratungsthemen können alle persönlichen und beruflichen Probleme sein, bei denen man sich professionelle Unterstützung und Hilfe wünscht. Bei Bedarf werden beispielsweise Psychotherapeut*innen, Schuldnerberater*innen oder andere Fachberater*innen hinzugezogen. Mit 71 Ratsuchenden stieg die Anzahl der Mitarbeiter*innen mit psychischen Problemen an (Vorjahr 63).

Für ein Verkehrsunternehmen ist die Unfallnachsorge von besonderer Bedeutung: Unser Unfallnachsorge-Team bietet erfolgreich Mitarbeiter*innen, die in einen schweren Unfall involviert waren, die Möglichkeit, die damit verbundenen seelischen Belastungen nicht allein verarbeiten zu müssen. Die erste und unmittelbare Stufe ist die Hilfe durch eine*n Erstbetreuer*in. Im Jahr 2020 waren Erstbetreuer*innen 114 Mal im Einsatz.

Die aktuellen Zahlen deuten auf Auswirkungen der Corona-Krise hin. Positiv zu erwähnen ist der Rückgang der Erstbetreuer*inneneinsätze. Insbesondere während des Lockdowns ging die Zahl der Unfälle und Übergriffe deutlich zurück.

Bei der Sozialberatung ist ein leichter Anstieg bei der Zahl der beratenen Personen zu verzeichnen. Deutlich ist der Anstieg derjenigen, die wegen psychischer Probleme Kontakt aufnehmen. Auffällig ist zudem ein deutlicher Anstieg der Zahl der Interventionen. Das heißt, einzelne

Ratsuchende nahmen die Sozialberatung wesentlich häufiger in Anspruch. Neben der allgemein höheren psychischen Belastung durch die Pandemie kann ein Grund in der allgemeinen Überlastung des Hilfesystems für psychische Erkrankungen liegen. So können stationäre Einrichtungen aufgrund der Hygienevorschriften momentan bei steigendem Bedarf nur eine wesentlich geringere Zahl von Patient*innen aufnehmen. Es kommt zu einer Art Rückstau in vorgelagerten Bereichen des Hilfesystems, zum Beispiel bei ambulanten Psychotherapeut*innen oder bei den betrieblichen Sozialberatungen.

STABSSTELLE UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Im Berichtsjahr 2020 wurden durch die Unternehmensstabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit acht Begehungen gemäß Arbeitssicherheitsgesetz durchgeführt – gemeinsam mit dem Betriebsarzt und dem Betriebsrat. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen AHA-L-Maßnahmen konnten jedoch, bedingt durch die Räumlichkeiten oder Gruppengröße, fünf Betriebsbegehungen nicht stattfinden. Stattdessen erfolgte eine schriftliche Abfrage zu Anregungen, Fragen oder Problemen, um Handlungsbedarf aus Sicht der Arbeitssicherheit oder des Gesundheitsschutzes abzuschätzen. Diese Abfrage wurde entsprechend dokumentiert.

Im Rahmen der Begehungen wären, wenn man sie wie geplant hätte durchführen können, 16 verschiedene Organisationseinheiten betrachtet worden. Die Betriebsbegehungen werden in den Folgejahren fortgesetzt.

53 ehrenamtliche Sicherheitsbeauftragte waren im Geschäftsjahr 2020 bei der BOGESTRA aktiv. Sie helfen dem Unternehmen unter anderem bei der Durchführung von Maßnahmen, die Arbeitsunfälle verhüten sollen.

Sollte es einmal zu einem Unfall kommen, stehen 230 Mitarbeiter*innen als Ersthelfer*innen in allen Bereichen und an allen Standorten bereit und können im Notfall hinzugezogen werden.

Im Jahr 2020 fanden aufgrund der Corona-Pandemie keine betrieblichen Ersthelfer*innen-Schulungen statt. Bedingt durch geltende Verordnungen war die Aus- oder Fortbildung nicht gestattet. Die sonst geltende Zwei-Jahres-Frist zur Aufrechterhaltung der Kenntnisse wurde durch die VBG jedoch ausgesetzt. Für das Jahr 2021 sind nunmehr an 15 Terminen die betrieblichen Ersthelfer*innen-Schulungen geplant, sodass rund 245 Ersthelfer*innen neu ausgebildet beziehungsweise fortgebildet werden.

Die Stabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit überprüfte auch 2020 Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungsdokumentationen in zahlreichen Bereichen und schulte Führungskräfte und Fachreferent*innen im Themenfeld Arbeitsschutz bei der BOGESTRA. Gerade durch den Ausbau der Elektromobilität und den Fortschritt im Bereich der New Mobility eröffnen sich viele neue Arbeitssysteme, welche hinsichtlich ihrer umfangreichen Gefährdungen betrachtet werden müssen.

ARBEITSSCHUTZ

Im Jahr 2020 nahmen Mitarbeiter*innen der Unternehmensstabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit regelmäßig am BOGESTRA-Krisenstab teil. Wöchentliche Abstimmungen sowie die Anpassungen und anschließende Umsetzung der regelmäßig aktualisierten Corona-Arbeitsschutzverordnungen in den einzelnen Bereichen des Unternehmens zählten dabei zu den Arbeitsschwerpunkten im letzten Geschäftsjahr, ebenso wie die Entwicklung von Hygienekonzepten, die Erstellung von Informationsmaterialien oder die Bestellung von Mund-Nasen-Bedeckungen.

ARBEITSUNFÄLLE

Die Ausfalltage, die auf Arbeitsunfälle zurückzuführen sind, sind im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr um 800 Tage auf insgesamt 1.820 Tage gesunken. Die Übersicht der Unfalldaten erfasst neben den Arbeitsunfällen auch die Wegeunfälle.

PRÄVENTION ZAHLT SICH AUS

Die vielen Präventionsmaßnahmen der BOGESTRA zahlten sich in den letzten Geschäftsjahren einmal mehr aus. Die gesetzliche Unfallversicherung VBG bewilligte der BOGESTRA im Mai 2020 für das Jahr 2019 den Höchstsatz der Prämie in Höhe von 50.000 Euro. Seit 2015 betreibt die VBG das Prämienverfahren für wirksame Präventionsmaßnahmen von Unternehmen und belohnt durch das aktuelle Prämienverfahren weiterhin Mitgliedsunternehmen wie die BOGESTRA, die über die rechtlichen Verpflichtungen hinaus in unfallverhütende und gesundheitserhaltende Maßnahmen investieren.

Auch im Jahr 2020 wurden laufend Maßnahmen gesammelt, um wieder erfolgreich am Prämienverfahren teilnehmen zu können.

Neben den in den letzten Jahren bewährten Themenschwerpunkten „Betreuung unserer Mitarbeiter*innen nach Verkehrsunfällen unter anderem durch das Team unserer Erstbetreuer zur Verhinderung von posttraumatischen Belastungsstörungen“ sowie die „Arbeit unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagement BGM mit Schulungen zu den Themen Stressbewältigung, Deeskalationstrainings und Suchtprävention“ wurde für das Jahr 2019 erstmalig auch der Einsatz von technischen Hilfsmitteln in unserer Busflotte eingereicht und prämiert. Hierzu zählen die Totwinkelassistenten und Bremsassistenten, die in den 2019 neu gelieferten Fahrzeugen verbaut wurden.

ARBEITSSICHERHEIT 2016–2020

UNFÄLLE					
	2016	2017	2018	2019	2020
Bearbeitete Unfälle*	218	244	263	242	195
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	142	161	181	166	108
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	76	83	82	76	87
- davon Arbeitsunfälle	61	70	63	60	69
- davon Wegeunfälle	15	13	19	16	18

AUSFALLTAGE					
	2016	2017	2018	2019	2020
Ausfalltage insgesamt**	2.707	2.672	4.153	3.918	3.474
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	22	17	33	23	14
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	2.685	2.655	4.120	3.895	3.460
- davon Arbeitsunfälle	2.214	2.002	3.151	3.395	2.646
- davon Wegeunfälle	471	653	969	522	814

1000-Mann-Quote	36,20	38,73	37,30	33,79	38,11
------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

UNFÄLLE – DIFFERENZ 2020 ZU 2019			
		in %	
Bearbeitete Unfälle	-47	-19,42	
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	-58	-34,94	
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	11	14,47	
- davon Arbeitsunfälle	9	15,00	
- davon Wegeunfälle	2	12,50	

AUSFALLTAGE – DIFFERENZ 2020 ZU 2019			
		in %	
Ausfalltage insgesamt	-444	-11,33	
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	-9	-39,13	
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	-435	-11,17	
- davon Arbeitsunfälle	-749	-22,06	
- davon Wegeunfälle	292	55,94	

1000-Mann-Quote	4,32	12,78	
------------------------	------	-------	--

* Arbeitsunfälle + Wegeunfälle

** Ausfalltage bis zur endgültigen Arbeitsaufnahme. Hier finden auch Ausfalltage des Folgejahres Berücksichtigung.

INTEGRATION BEHINDERTER MITARBEITER*INNEN

Mit der Schwerbehindertenvertretung haben unsere gleichgestellten 240 (2019: 224) schwerbehinderten Beschäftigten eine Interessenvertretung, die sie in ihrem Arbeitsalltag durch Informationen und Hilfestellungen in allen Fragen rund um das Thema (Schwer-)Behinderung und Beruf unterstützt.

Insgesamt beträgt der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiter*innen bei der BOGESTRA fast 10 Prozent. Damit kommt das Unternehmen seiner gesellschaftlichen Verpflichtung nach und beschäftigt gerne annähernd doppelt so viele schwerbehinderte Menschen wie gesetzlich vorgeschrieben.

QUALITÄT AUS KUND*INNENSICHT

Regelmäßig stellt die BOGESTRA die Kundenzufriedenheit auf den Prüfstand, so auch 2020. Mit einem Durchschnittswert von 2,63 (= „gut“) für die Globalzufriedenheit hat die BOGESTRA 2020 den intern vereinbarten Zielwert von mindestens 2,71 unterschritten. Damit konnten wir erfreulicherweise eine Verbesserung zu den Vorjahren erreichen (2019: 2,67 / 2018: 2,70) und unser Zufriedenheitswert 2020 war erneut besser als der deutschlandweite ÖPNV-Branchendurchschnitt (Mittelwert 2,82).

Aufgrund von Corona wurde bei der ÖPNV-Kundenbefragung erstmalig die Frage nach der Zufriedenheit mit dem Krisenmanagement in der Corona-Pandemie gestellt. Im Ergebnisbericht wurde dies als Stärke der BOGESTRA ausgewiesen.

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Das Unternehmen gewährleistet die Sicherstellung der Privat- und Intimsphäre seiner Kund*innen, Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen und weiterer Personen. Hierzu ist ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt und es bestehen ein Datenschutzmanagementsystem (DMS) sowie ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). In Zusammenarbeit zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretung ist hinzukommend eine Vielzahl von betrieblichen Vereinbarungen verabredet worden, die einen höchstmöglichen Grad der Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten unserer Mitarbeiter*innen und Kunden*innen gewährleisten. Überbetrieblich erfolgte die Mitarbeit im Arbeitskreis Datenschutz des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (VRR) sowie die Teilnahme an verschiedenen Vortragsveranstaltungen mit Schwerpunkt Datenschutz.

In Form eines E-Learning-Projektes bei der BOGESTRA zum Thema Datenschutzgrundverordnung ist es 2020 gelungen, mehrere Hundert Mitarbeitende aus dem Fahrdienst online im Rahmen der Berufskraftfahrerqualifizierungen zu diesem wichtigen Thema zu schulen.

COMPLIANCE

Unser Compliance-Programm ist ein wesentliches, aber nicht ausschließliches Element, um die Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter*innen zu stärken, eine Risikobewertung für das Unternehmen zu entwickeln sowie den hohen Stellenwert von Rechtstreue und ethischem Verhalten zu vermitteln. Dafür wurde bereits 2011 eine Compliance-Organisation geschaffen, die in Compliance-relevanten Fällen tätig wird. Ergeben sich Sachverhalte oder gar Verdachtsmomente, werden diese an den Compliance-Beauftragten gemeldet, so zum Beispiel mit Hilfe des 2020 neu eingerichteten Hinweis-

gebersystems (Compliance-Hinweise@bogestra.de). Das Hinweisgebersystem dient dazu, schwerwiegendes Fehlverhalten und Regelverstöße frühzeitig zu erkennen, aufzuarbeiten und möglichst zeitnah abzustellen.

Das 2019 aktualisierte Compliance-Handbuch soll helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die in diesem Handbuch niedergelegten Grundsätze und Regeln bilden den Rahmen für unsere Tätigkeiten und Entscheidungen. Diese Grundsätze leiten sich aus Gesetzen oder von ethischen Werten ab, zu denen wir uns bekennen.

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Ökologische Nachhaltigkeit beschreibt den rücksichtsvollen und weitsichtigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Für uns heißt das, unter anderem mit modernen, energieeffizienten Bahnen und klimafreundlichen Bussen den Menschen im mittleren Ruhrgebiet eine umweltbewusste und kostengünstige Alternative zum Individualverkehr zu bieten und der Umwelt respektvoll zu begegnen.

UMWELTRICHTLINIEN

Vor wenigen Jahren haben wir erstmals in einer selbst auferlegten Umweltpolitik die Handlungsgrundsätze des Umweltschutzes in unserem Unternehmen verbindlich festgelegt, um sie gemeinsam konsequent verfolgen zu können – so auch im zurückliegenden Geschäftsjahr. Die Aktualität der Umweltrichtlinien wird stetig kritisch geprüft.

Mit den insgesamt sechs Leitlinien zur Nachhaltigkeit haben wir eine grundlegende Basis für unsere tagtäglichen Entscheidungen geschaffen und messen dem Umweltschutz eine hohe Bedeutung bei. Im Rahmen der Ressourcennutzung wird ein umweltfreundlicher und minimaler Materialeinsatz sichergestellt und Reststoffe so weit wie möglich den Stoffkreisläufen wieder zugeführt.

MiX RIBAS®

Die Jahresabschluss-Auswertung von MiX RIBAS®, unserem System für wirtschaftliches und komfortables Busfahren, erbrachte 2020 wieder ein positives Ergebnis: Es konnten Prämien in Höhe von insgesamt rund 130.000 Euro an die Fahrerinnen und Fahrer vergeben werden, die konstant durch ihre umsichtige und kraftstoffsparende Fahrweise aktiv zum Klimaschutz beigetragen hatten.

E-MOBILITÄTSSTATIONEN

CO₂-neutral durch die Stadt – möglich machen es in Bochum die ersten E-Mobilitätsstationen. Das kommunale Pilotprojekt der städtischen Gesellschaften BOGESTRA und Stadtwerke Bochum sowie der VBW startete mit der Eröffnung der ersten Station im Mai 2020 in dem Quartier Hustadt nahe der Bochumer Ruhr-Universität. Für die Kund*innen stehen in der E-Mobilitätsstation je zwei E-Autos, Pedelecs und E-Lastenräder zur Nutzung auf Zeit bereit. Weitere Stationen folgen.

ELEKTROBUSSE

Am Montag, 26. Oktober 2020 war es so weit: Unsere Fahrgäste erlebten den Start der ersten E-Buslinien 354 in Bochum und 380 in Gelsenkirchen, nachdem nur kurze Zeit vorher die letzten der insgesamt 20 E-Busse eingetroffen waren. Alle Fahrzeuge stammen von einem der weltweit größten Elektrobusproduzenten – BYD Auto –, ebenso wie zwei weitere Elektrobusse, die seit Herbst 2020 bei der HCR in Herne unterwegs sind. BOGESTRA und HCR übernehmen damit innerhalb der Kooperation östliches Ruhrgebiet gemeinsam die Testung von Elektrobusen.

Die neuen E-Busse der BOGESTRA sind rein elektrisch unterwegs und können über einen Stromabnehmer (Pantografen) auf dem Fahrzeugdach geladen werden. Die dazugehörige Ladeinfrastruktur ist auf den BOGESTRA-Betriebshöfen in Bochum-Weitmar, Gelsenkirchen-Ückendorf und am Zentralen Omnibusbahnhof in Gelsenkirchen-Buer installiert.

Die Linie 354 in Bochum ist 32,6 Kilometer lang und mit fünf E-Bussen besetzt, die Linie 380 ist 23,5 Kilometer lang und mit sieben Bussen besetzt. Die Kapazität der 348 Kilowattstunden umfassenden BYD-LiFePo-Batterie (LiFePo = Lithium-Eisen-Phosphat) ermöglicht einen Einsatz auf einer Strecke von bis zu 200 Kilometern ohne Zwischenladung.

Die Busse verfügen natürlich ebenso wie die restliche BOGESTRA-Busflotte über eine Klapprampe und Videoschutz und sie sind klimatisiert. An Bord der E-Busse sind zudem USB-Ladeanschlüsse vorhanden und es gibt für Fahrgäste die Möglichkeit, via WLAN kostenfrei zu surfen. Die Busse sind rund zwölf Meter lang und es können bis zu 75 Fahrgäste (34 Sitzplätze) befördert werden.

Mit diesem Beitrag zum aktiven Klimaschutz in den Städten betreibt die BOGESTRA rund zehn Prozent ihres Bus-Fuhrparks rein elektrisch und ist damit 2020 wahrscheinlich Spitzenreiter in NRW.

Beschafft werden können die Fahrzeuge dank der Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie des Landes NRW durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

ABFALLWIRTSCHAFT

Das Gesetz zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union vom 23. Oktober 2020 wurde am 28. Oktober 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 29. Oktober 2020 in Kraft.

Die aktuelle Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes dient im Kern der Umsetzung der am 4. Juli 2018 in Kraft getretenen novellierten EU-Abfallrahmenrichtlinie, deren

Änderungen als Teil des EU-Kreislaufwirtschaftspaketes bis zum 5. Juli 2020 in nationales Recht umzusetzen waren.

Die novellierte Abfallrahmenrichtlinie zielt auf eine verstärkte Förderung der Kreislaufwirtschaft (Vermeidung und vor allem Recycling von Abfällen):

- Konkretisierung der Anforderungen für das Ende der Abfalleigenschaft,
- Anhebung und Neuberechnung der Recyclingquoten für bestimmte Abfallarten und weitere Reduzierung der Deponierung von Abfällen,
- Verschärfung und Ausdehnung von Getrenntsammlungspflichten für Abfälle zur Verwertung/Recycling (insbesondere Bioabfälle und ab 2025 gefährliche Haushaltsabfälle und Textilien),
- Verschärfung der Vermischungsverbote für gefährliche Abfälle,
- detailliertere Vorgaben für die Umsetzung der Produktverantwortung und die diesbezüglichen Rücknahmeregime,
- Verstärkung der Vermeidung von Abfällen (unter anderem von Lebensmittelabfällen) und Konkretisierung der von den Mitgliedstaaten zu ergreifenden „Maßnahmen“,
- Ausbau und Spezifizierung der Abfallvermeidungsprogramme und Abfallwirtschaftskonzepte der Mitgliedstaaten,
- Verzahnung des Abfallrechts mit Vorgaben des Chemikalienrechts.

Für die BOGESTRA bedeutet das, dass wir in den nächsten Jahren verstärkt auf die Getrenntsammlung von Bioabfällen, Kunststoffen, Metallen, Papier, Glas, Textilien und Sperrmüll sowie auf das Vermischungsverbot für gefährliche Abfälle achten müssen.

ENERGIEBEDARF FAHRZEUGE 2015–2019¹⁾

	2015	2016	2017	2018	2019
--	------	------	------	------	------

Energiebedarf absolut

OMNIBUS UND SONDERFAHRZEUGE – FOSSILER KRAFTSTOFFBEZUG [L]*					
Solo- und Gelenkbus	7.469.588	7.247.189	7.229.559	7.199.269	7.396.071
Sonderfahrzeuge	127.811	128.978	128.920	123.643	139.698
Gesamt	7.597.399	7.376.167	7.358.479	7.322.912	7.535.769

* ab 2016 ohne Lingner

ELEKTROMOBILITÄT – ELEKTRISCHER ENERGIEBEZUG [KWH]					
E-Pkw	–	–	15.948	48.577	47.609
Gesamt	–	–	15.948	48.577	47.609

STRAßENBAHN/STADTBAHN – ELEKTRISCHER ENERGIEBEZUG [KWH]*					
Straßenbahn	25.804.647	26.033.794	27.187.946	29.509.185	29.420.017
Stadtbahn	14.544.759	14.328.940	14.459.319	14.791.471	15.021.142
Gesamt	40.349.406	40.362.734	41.647.265	44.300.656	44.441.159

* inklusive elektrischer Energiebezug zur Sicherung des Fahrwegs

Energiebedarfskennzahlen

OMNIBUS – SPEZIFISCHER KRAFTSTOFFBEZUG [L/100 KM]*					
Solo- und Gelenkbus	46,046	45,432	45,703	46,043	47,258

* Energiebezug pro 100 Kilometer Fahrstrecke

OMNIBUS – SPEZIFISCHER KRAFTSTOFFBEZUG [L/100-PERSONEN-KM]*					
Solo- und Gelenkbus	2,475**	2,378**	2,417**	2,457**	2,492**

* Energiebezug pro Fahrgast auf einer Fahrstrecke von 100 Kilometern ** Daten durch Fremdvergabequote bereinigt (ab 2016 ohne Lingner)

ELEKTROMOBILITÄT – SPEZIFISCHER ELEKTR. ENERGIEBEZUG [KWH/100 KM]*					
E-Pkw	–	–	17,714	20,776	21,667

* Elektrischer Energiebezug pro 100 Kilometer Fahrstrecke

STRAßENBAHN/STADTBAHN – SPEZIFISCHER ELEKTR. ENERGIEBEZUG [KWH/100 KM]*					
Straßen- und Stadtbahn	466,421	460,140	474,692	510,316	499,778

* Elektrischer Energiebezug pro 100 Kilometer Fahrstrecke, inklusive elektrischer Energiebezug zur Sicherung des Fahrwegs

STRAßENBAHN/STADTBAHN – SPEZIFISCHER ELEKTR. ENERGIEBEZUG [KWH/100-PERSONEN-KM]*					
Straßen- und Stadtbahn	14,714	14,571	15,166	16,413	16,384

* Elektrischer Energiebezug pro Fahrgast auf einer Fahrstrecke von 100 Kilometern, inklusive elektrischer Energiebezug zur Sicherung des Fahrwegs

1) Werte 2020 lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor.

CO₂-EMISSION FAHRZEUGE 2015–2019¹⁾

	2015	2016	2017	2018	2019
--	------	------	------	------	------

Omnibus und Sonderfahrzeuge

GESAMTEMISSION FÜR FAHRENERGIEBEZUG [G]					
Solo- und Gelenkbus	19.570.320.560	18.987.635.180	18.941.444.580	18.862.084.780	19.377.706.020
E-Pkw			4.639.433	14.131.535	13.849.934

OMNIBUS – CO ₂ -WERT [G/PERSONEN-KM]*					
Solo- und Gelenkbus	64,835	62,305	63,319	64,375	65,301

Straßenbahn/Stadtbahn

GESAMTEMISSION FÜR FAHRENERGIEBEZUG [G]					
Straßenbahn/Stadtbahn	15.715.884.686	16.712.357.593	15.604.529.781	15.498.430.382	13.171.855.136

CO ₂ -WERT [G/PERSONEN-KM]					
Straßenbahn/Stadtbahn	57,309	60,333	56,825	57,419	48,561

1) Werte 2020 lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor.

ENERGIE IMMOBILIEN 2016–2020

Heizenergiebezug

GASBEZUG PRO BETRIEBSWERKSTATT (BW) / STANDORT [M³]					
Betriebsstandort	2016	2017	2018	2019	2020
BOCHUM					
Bw-Engelsburg	320.041	337.145	413.914	396.919	312.629
Bw-Riemke	58.953	64.837	67.322	69.572	62.992
Bw-Weitmar	126.833	130.677	107.294	129.404	128.120
GELSENKIRCHEN					
Bw-Ückendorf	184.953	193.892	192.464	192.487	190.198
WITTEN					
Bw-Crengeldanz	93.886	80.005	80.976	54.381	67.708
Gesamt*	784.666	806.556	861.970	842.763	761.647

* Schmiedeofen, Lackierkabine und Infotreff nicht berücksichtigt

FERNWÄRMEBEZUG PRO STANDORT [KWH]					
Betriebsstandort	2016	2017	2018	2019	2020
BOCHUM					
Buddenbergplatz/Hbf	600.802	455.873	634.570	432.828	426.634
Hauptverwaltung	925.000	844.000	864.710	841.910	809.830
GELSENKIRCHEN					
Bw-Hauptstraße	858.977	603.215	689.445	782.777	692.500
Gesamt	2.384.779	1.903.088	2.188.725	2.057.515	1.928.964

ENERGIE IMMOBILIEN 2016–2020

Elektrischer Energiebezug

ENERGIEBEZUG PRO STANDORT [KWH]					
Betriebsstandort	2016	2017	2018	2019	2020
BOCHUM					
Bw-Engelsburg (Stw-Bo)	1.282.102	1.145.971	886.771	992.584	1.444.126
Bw-Engelsburg (BHKW)	318.600	426.120	863.760	762.840	115.680
Bw-Riemke	376.535	391.766	438.017	471.095	424.883
Bw-Weitmar	314.737	314.667	360.947	342.853	348.352
Betriebsgebäude Buddenbergplatz	1.360.814	1.335.445	1.349.766	1.291.425	1.290.739
Hauptverwaltung	366.217	361.670	373.250	377.078	382.752
GELSENKIRCHEN					
Bw-Hauptstraße (ELE)	431.739	461.363	446.208	471.024	463.072
Bw-Hauptstraße (Fotovoltaik)	171.495	155.088	213.886	192.419	160.616
Bw-Ückendorf (ELE)	355.811	341.031	343.215	338.852	344.147
Bw-Ückendorf (BHKW)	466.280	473.160	456.840	457.600	475.160
WITTEN					
Bw-Crengeldanz	300.554	355.739	350.660	325.794	316.865
Gesamt Fremdbezug	4.788.509	4.707.652	4.548.834	4.610.705	5.014.936
Gesamt Eigenerzeugung	956.375	1.054.368	1.534.486	1.412.859	751.456
Gesamt	5.744.884	5.762.020	6.083.320	6.023.564	5.766.392

ENERGIE IMMOBILIEN 2016–2020

Wasserbezug

WASSERBEZUG PRO STANDORT [M ³]					
Betriebsstandort	2016	2017	2018	2019	2020
BOCHUM					
Bw-Engelsburg	8.314	7.325	6.729	5.705	7.529
Bw-Riemke	3.302	3.991	4.911	4.606	4.657
Bw-Weimar	3.635	2.745	2.767	3.299	3.220
Betriebsgebäude Buddenbergplatz	842	1.113	825	752	640
Hauptverwaltung	2.367	1.992	1.765	2.230	1.525
GELSENKIRCHEN					
Bw-Hauptstraße	1.440	1.265	1.197	1.124	1.071
Bw-Ückendorf	3.718	3.708	4.759	4.045	4.387
WITTEN					
Bw-Crengeldanz	5.392	6.410	7.598	3.086	3.258
Sonstiges*	6.923	5.262	7.769	8.940	5.510
Gesamt	35.933	33.811	38.320	33.787	31.797

* Nur Streckentoiletten und Bahnhöfe

STADTBAHNHÖFE UND STRECKENEINRICHTUNGEN 2016–2020

ENERGIEBEZUG NACH VERSORGUNGSGBIET [KWH]					
	2016	2017	2018	2019	2020
BOCHUM					
Stadtbahnhöfe 10 kV	3.858.186	3.951.662	3.924.212	3.879.065	3.294.863
Streckeneinrichtungen 380 V	161.994	159.736	195.690	190.169	178.794
GELSENKIRCHEN					
Stadtbahnhöfe 10 kV	1.157.777	1.235.433	1.187.668	1.135.211	1.091.309
Streckeneinrichtungen 380 V	142.392	137.644	128.898	129.484	108.319
HERNE					
Stadtbahnhöfe 10 kV	1.094.501	1.064.829	996.852	983.535	866.162
Streckeneinrichtungen 380 V	28.504	26.069	23.188	25.629	23.434
WITTEN					
Streckeneinrichtungen 380 V	85.013	84.899	75.882	58.373	56.080
DORTMUND					
Streckeneinrichtungen 380 V	2.085	1.660	2.243	2.186	2.074
Gesamt	6.530.451	6.661.932	6.534.633	6.403.651	5.621.035

ENERGIEBEZUG NACH ARTEN UND GESAMT 2016–2020

ENERGIEBEZUG [KWH]					
	2016	2017	2018	2019	2020
Diesel	73.761.670	73.602.252	73.246.600	75.290.662	74.891.494
Fahrstrom	40.362.734	41.647.265	44.300.656	44.441.160	44.505.567
Strom (Lkw)	11.552.788	11.592.650	12.626.331	11.254.234	10.737.626
Gas	8.106.890	8.065.560	8.641.800	8.673.540	7.860.768
Fernwärme	2.428.268	1.903.088	2.188.725	2.057.515	1.928.964
Benzin	318.280	237.320	24.627	19.060	¹⁾
Energiebezug gesamt	136.530.630	137.048.134	141.028.739	141.736.171	139.924.419¹⁾

1) Zu Redaktionsschluss lag der Energiebezug Benzin noch nicht vor, wodurch sich für das Jahr 2020 geringfügige Abweichungen beim Energiebezug gesamt ergeben.

Das der Bw-Hauptstraße angegliederte Wohnhaus wird eigenständig abgerechnet.



BOGESTRA

Wir elektrisieren die Stadt!

BO GE 430E



CHRONIK 2020

JANUAR

Im Januar 2020 fand erstmalig unter dem Motto #bochum2gether ein Auszubildenden-Tag der besonderen Art statt. BOGESTRA-Auszubildende aus dem ersten Ausbildungsjahr trafen sich mit Auszubildenden der Stadt Bochum, der Bochum Wirtschaftsentwicklung, der VBW, der Sparkasse und des USB zum Erfahrungsaustausch und zu einer gemeinsamen kleinen Sporteinheit.

Anlässlich des Auszubildenden-Austauschs fand kurz zuvor erneut das jährliche Fotoshooting mit allen städtischen Auszubildenden statt. Insgesamt sind rund 650 junge Menschen bei der Stadt Bochum sowie ihren Gesellschaftern in mehr als 30 Ausbildungsberufen beschäftigt.

FEBRUAR

Noch mehr Bezahlungsmöglichkeiten bietet die Mutti-App der BOGESTRA seit Februar 2020. Zusätzlich zu PayPal, einem Lastschriftverfahren, Amazon Pay oder registrierungsfrei über die Mobiltelefon-Rechnung funktioniert seitdem der bargeld-

lose Ticketkauf auch per Kreditkarte (Visa und MasterCard).

Seit Mitte Februar 2020 sehen die Ticketautomaten bei der BOGESTRA an allen Standorten (fast) gleich aus. Damit ältere und neue Ticketautomaten auf unseren U-Bahnhöfen sich nicht allzu sehr unterscheiden, haben unsere wenigen „mittelalten Schätzchen“, die weiterhin im Einsatz sind, eine Frischekur mit roter Folie und neuem Aufdruck erhalten. Zusätzlich wurde noch einmal großflächig darauf hingewiesen, dass unsere Ticketautomaten sich nun direkt auf den Bahnsteigen befinden und nicht mehr flächendeckend an allen Zugängen. Ausnahmen gibt es lediglich an Bahnhöfen mit Verteilerebenen, zum Beispiel am



Bochumer oder Gelsenkirchener Hauptbahnhof.

Die Jahresabschluss-Auswertung von MiX RIBAS®, unserem System für wirtschaftliches und komfortables Busfahren, erbrachte 2020 wieder ein positives Ergebnis: Es konnten insgesamt Prämien in Höhe von rund 130.000 Euro an die Fahrerinnen und Fahrer vergeben werden, die konstant durch ihre umsichtige und kraftstoffsparende Fahrweise aktiv zum Klimaschutz beigetragen hatten.

Seit August 2019 gibt es in Bochum den Fahrgastbegleitservice. Er wird von der GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft im Auftrag unseres Unternehmens angeboten. Seit Februar 2020 gibt es das Angebot nun auch in Gelsenkirchen. Die Begleitpersonen der GAFÖG sind dabei nicht nur beim Ein- oder Ausstieg an der Haltestelle behilflich: Auf Wunsch holen sie unsere Kund*innen auch von der Haustür ab und bringen sie auch wieder dorthin zurück. Oder sie leisten Begleitung auf dem Weg zu einer Behörde, zu einer Arztpraxis oder zu einem anderen Zielort.



MÄRZ

1999 wurde die KöR von den vier Straßenbahnunternehmen BOGESTRA, DSW21, HCR und Vestische gegründet. 2017 wurde die Kooperation um die VER und 2019 um die HST erweitert. Mit der Ruhrbahn ist seit März 2020 nun das siebte Verkehrsunternehmen fester Partner der erfolgreichen Kooperation.

Mitte März begann die Corona-Pandemie auch auf den ÖPNV in Deutschland auszustrahlen und so setzten wir gemeinsam in der KöR in einem ersten Schritt den Vordereinstieg der Busse aus. Eingestellt wurde damit auch der Ticketverkauf beim Bus-Fahrpersonal. Zeitgleich statteten wir unsere KundenCenter mit Plexiglasscheiben aus, bevor wir die Center im Rahmen des ersten Lockdowns für einige Wochen komplett schließen mussten.

Um gemeinsam, aber mit Abstand weiterarbeiten zu können, wurden intern unterschiedlichste Maßnahmen eingeführt. So bauten wir in kürzester Zeit den Anteil mobiler Arbeitsplätze aus, richteten virtuelle Konferenzräume ein und schafften besondere Regelungen zum Abbau von Minusstunden. Aufgrund der innovativen Lösungen und schnellen Umsetzungen ist es dem Unternehmen gelungen, keinen Mitarbeitenden in Kurzarbeit schicken zu müssen.

APRIL

Mit neuartigen MirrorEye-Kameras ausgestattet sind die letzten drei von insgesamt 24 neuen Bussen vom Typ Solaris Urbino, die im April 2020 bei der BOGESTRA eintrafen. Die Kameras ersetzen die Rückspiegel und verbessern für die Mitarbeitenden die Sicht nach hinten deutlich,

indem sie Ansichten der rückwärtigen Straßenlage auf die Displays im Fahrzeug übertragen.

In einer Umbauphase von März bis April 2020 wurden die Bahnhof-Stromversorgungen der Bahnhöfe Feldsieperstraße, Berninghausstraße, Rensingstraße, Musiktheater, Heinrich-König-Platz und Gelsenkirchen Hauptbahnhof erneuert. Die vorhandenen Schaltanlagen und Transformatoren gehörten noch zur Erstaussstattung der Bahnhöfe und waren entsprechend in die Jahre gekommen. Insgesamt wurden 18 Schaltfelder und sechs Transformatoren mit einem Gesamtauftragsvolumen von rund 450.000 Euro errichtet. Eine besondere Herausforderung stellte die Ein- und Ausbringung der Schaltanlagen dar.

„Bitte mit Maske!“ heißt es seit dem 27. April auch in unseren Bussen und Bahnen sowie an allen Haltestellen. An diesem Tag wurde in Nordrhein-Westfalen im ÖPNV und im Einzelhandel das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend vorgeschrieben.

In ein neues Lauf-Zeitalter starteten im Frühling knapp 50 Mitarbeitende der BOGESTRA. Sie meldeten sich an für den ersten deutschlandweiten Firmen-Onlinelauf. Unter dem Link Firmen-laufen-weiter.de schaltete der Veranstalter GID-Projects eine



kostenlose Online-Plattform, die es ermöglichte, dass jeder für sich und wir dennoch zusammen als Firma ein gemeinsames sportliches Ziel erreichen konnten – und das mit Erfolg: Platz 11 von 541 teilnehmenden Firmen (bezogen auf die Teilnehmerstärke).

Regelmäßig stellt die BOGESTRA die Kundenzufriedenheit auf den Prüfstand, so auch 2020. Mit einem Durchschnittswert von 2,63 (= „gut“) für die Globalzufriedenheit hat die BOGESTRA 2020 den intern vereinbarten Zielwert von mindestens 2,71 unterschritten. Damit konnten wir erfreulicherweise eine Verbesserung zu den Vorjahren erreichen (2019: 2,67 / 2018: 2,70) und unser Zufriedenheitswert 2020 war erneut besser als der deutschlandweite ÖPNV-Branchendurchschnitt (Mittelwert 2,82).

MAI

Mit der Eröffnung der neuen Kita der AWO im Dezember 2019 konnten wir sieben Kindergartenplätze für Kinder von Mitarbeitenden reservieren und diese auch alle belegen. Leider war es jedoch nicht möglich, auch 2020 wieder Kindergartenplätze anzubieten. Seitens der Stadt sowie der AWO waren die Zuschussberechnungen überarbeitet worden. Dafür konnten wir jedoch wieder für fünf Kinder von Beschäftigten eine Betreuung in den Sommerferien durch die Gleichstellungsstelle der Stadt Bochum anbieten.

Gemeinsam mit dem Betriebsrat wird darüber hinaus an einer zukünftigen Erweiterung eines möglichen Ferienangebots gearbeitet. Eine Abfrage zu den Wünschen einer Kinderferienbetreuung der Mitarbeitenden erfolgte bereits.

Im Frühjahr wurde offiziell, was an vielen Stellen im Unternehmen schon Alltag war: die Verwendung der geschlechtergerechten Sprache. Der sogenannte Genderstern (beispielsweise in „Kolleg*innen“) schließt seitdem bei uns alle ein: Männer, Frauen und Menschen, die sich keinem Geschlecht zuordnen lassen. Sprache schafft Bewusstsein und drückt Wertschätzung aus – und zwar allen gegenüber, die bei uns arbeiten. Sie macht Frauen und Menschen, die sich keinem Geschlecht zuordnen möchten, sprachlich sichtbar. Und sie verdeutlicht, dass wir ein vielfältiges und modernes Unternehmen sind, und ist somit Spiegelbild unserer Haltung.

Da kann man nur gratulieren: Maximilian Witt, Till Wisniewski und Vanessa Grischkewitz haben ihre Abschlussprüfungen zu Kfz-Mechatroniker*innen mit Bestnoten bestanden. Mit ihren herausragenden Noten belegten die nun ehemaligen BOGESTRA-Auszubildenden bei der Bestenehrung sogar die ersten drei Plätze im Bereich Nutzfahrzeuge. Komplettiert wurde der Erfolg durch Kevin Kriebel und Lion Röhr, die ihre Prüfung 2020 ebenfalls mit guten Ergebnissen bestanden haben.

Das hat es in dieser Form bei der BOGESTRA noch nicht gegeben! Innerhalb von 18 Monaten werden ambitionierte Mitarbeiter*innen

die Möglichkeit haben, sich zur Führungskraft ausbilden zu lassen. Möglich macht das ein neues Entwicklungsprogramm für zukünftige Teamleiter*innen im Fahrdienst. Die Bewerbungsfrist startete im Mai 2020.

Die vielen Präventionsmaßnahmen der BOGESTRA zahlten sich in den letzten Geschäftsjahren einmal mehr aus. Die gesetzliche Unfallversicherung VBG bewilligte der BOGESTRA im Mai 2020 für das Jahr 2019 den Höchstsatz der Prämie in Höhe von 50.000 Euro. Seit 2015 betreibt die VBG das Prämienverfahren für wirk-same Präventionsmaßnahmen von Unternehmen und belohnt durch das aktuelle Prämienverfahren weiter-hin Mitgliedsunternehmen wie die BOGESTRA, die über die rechtlichen Verpflichtungen hinaus in unfallver-hütende und gesundheitserhaltende Maßnahmen investieren.

CO₂-neutral durch die Stadt – mög-lich machen es in Bochum die ers-ten E-Mobilitätsstationen. Das kom-munale Pilotprojekt der städtischen Gesellschaften BOGESTRA und Stadtwerke Bochum sowie der VBW startete mit der Eröffnung am 12. Mai 2020 in der Hustadt. Wie im Kooperationsvertrag vereinbart, stehen in der E-Mobilitätsstation je zwei E-Autos, Pedelecs und E-Las-tenräder bereit – für eine nachhalti-ge Quartiersweiterentwicklung.

Mit dem Triebwagen Nr. 142 ist am 7. Mai 2020 die insgesamt 87. Variobahn bei uns angekom-men. Die Nr. 142 ist die letzte von insgesamt 42 Variobahnen, die wir als Ersatz für die NF6D-Wagen erwarben. Ende Juni 2019 hatten wir außerdem die vereinbarte Option über acht weitere Variobahnen gezogen. Die Niederflurbahnen sind für den Einsatz auf dem Meterspur-netz im Stadtgebiet von Bochum, Gelsenkirchen, Herne, Hattingen und Witten vorgesehen und folgen zeitnah.

JUNI

Wer physisch auf Abstand gehen muss, findet dafür oft Nähe in den sozialen Medien. Auch wir machen die Erfahrung, dass während der Corona-Pandemie unsere Fahrgäste vermehrt in den sozialen Medien unterwegs sind – auch, um sich ihre Informationen direkt an der Quelle zu holen. So verzeichneten die BOGESTRA-Kanäle auf Facebook und Instagram besonders im Früh-jahr 2020 einen starken Anstieg der Follower-Zahlen.

„Man lernt nie aus, aber immer dazu“ – so könnte zur Halbzeit das Motto des E-Learning-Projek-tes bei der BOGESTRA zum The-ma Datenschutzgrundverordnung lauten. Allein bis Juni 2020 ist es dem Unternehmen gelungen, rund

800 Fahrer*innen online im Rah-men der Berufskraftfahrerqualifizie-rungen zu diesem wichtigen Thema zu schulen.

Das Projekt „Coach den Boss“ hat uns in den letzten zwei Jahren kon-tinuierlich begleitet. Im Rahmen des Projektes führten wir als neues Ins-trument den Anerkennenden Erfah-rungsaustausch bei der BOGESTRA ein, bei dem die Mitarbeitenden in einen offenen und ehrlichen Dialog mit der Führungskraft treten, ihre Sicht auf die Erfolgsfaktoren und Hindernisse darstellen und Ideen zur Stärkung beziehungsweise Reduzierung einbringen konnten. Auf diesem Wege gingen in über 700 Gesprächen eine Vielzahl an Anregungen und Verbesserungsvor-schlägen von den Bogestraner*innen ein. Im Juli 2020 wurde das Projekt mit einem positiven Fazit abge-schlossen.

Ein Führerschein ist gültig auf Lebenszeit – trotz der im Alter langsamer werdenden Reaktions-zeit. Um mögliche Gefahren für Betroffene zu minimieren, bietet die BOGESTRA in Kooperation mit der Stadt Gelsenkirchen seit Juni 2020 einen besonderen Anreiz, freiwillig auf die Benutzung des Autos zu verzichten: Ticket statt Führerschein. Nach Entwertung der Fahrerlaub-nis in einem BÜRGERcenter der Stadt erhält der*die Kund*in einen Antrag, mit dem er*sie wiederum

in einem unserer Gelsenkirchener KundenCenter ein drei Monate gültiges Freifahrtticket in der Preisstufe A2 erhält. Wird im Anschluss an den Testzeitraum ein Abonnement abgeschlossen, so werden die letzten drei Monate des Vertragsjahres nicht berechnet.

Um die Fahrgastinformation an Haltestellen mit hohen Fahrgastzahlen beziehungsweise an strategisch wichtigen Punkten zu verbessern, wollen wir weitere 138 DFI-light-Anzeiger errichten, unter anderem in Witten. Im Juni erhielten wir dafür den Bescheid über die Förderung von Infrastrukturprojekten nach § 12 ÖPNVG NRW.

JULI

Die Stadt Bochum hat im Rahmen der Kampagne „Hier, wo das WiR noch zählt“ dazu aufgerufen, das liebste Stofftier mit Atemschutzmaske abzulichten und das Ergebnis einzusenden. Insgesamt 422 kreative Fotos sind eingereicht worden, 180 davon wurden von einer Jury ausgewählt und auf Plakate gedruckt. Mit dabei: unsere gut geschützte Netz-Expertin Iris.

Gute Nachrichten für alle Auszubildenden der Stadt Bochum mitsamt den kommunalen Töchtern gab es Ende Juli: Mit Ausbildungsstart 2020



erhalten alle Berufseinsteiger*innen von ihrem Arbeitgeber das YoungTicketPLUS kostenlos! Mit dabei natürlich auch die Auszubildenden der BOGESTRA: Sie nahmen im August 2020 erstmals gratis das YoungTicketPLUS in Empfang.

Kommunale Ordnungsdienste und Mitarbeitende der BOGESTRA kontrollierten unterstützt von lokalen Polizeibeamt*innen im vergangenen Jahr regelmäßig in Schwerpunktaktionen die Maskenpflicht in Bus und Bahn und an den Haltestellen. Im Juli 2020 zog die Stadt Gelsenkirchen Bilanz: 80 Ordnungswidrigkeitsverfahren leitete der Kommunale Ordnungsdienst wegen des Verstoßes gegen die Maskenpflicht ein. Fast ebenso hoch war die Zahl der mündlichen Verwarnungen, weil der Mund-Nasen-Schutz an oberirdischen Haltestellen nicht oder nicht korrekt getragen wurde. Insgesamt

wurden in fünf Stunden mehr als 3.000 Fahrgäste kontrolliert.

AUGUST

Für 37 neue Auszubildende begann am 3. August ihr neuer Lebensabschnitt bei der BOGESTRA. Am Anfang standen die bekannten Einführungswochen, um zunächst gemeinsam die BOGESTRA von A bis Z kennenzulernen, bevor es dann fachspezifisch für die einzelnen Berufsbilder losging. Ausgebildet werden die jungen Leute in den Berufen: Bauzeichner*in, Elektroniker*in für Betriebstechnik, Elektroniker*in GIS, Fachkraft im Fahrbetrieb, Industriemechaniker*in, Informatikkaufleute mit Bachelor-Studium, Kaufleute für Büromanagement, Kfz-Mechatroniker*in, KIA-Elektrotechniker*in sowie Mechatroniker*in.

SEPTEMBER

Wenn im Essener Ruhr Museum auf Zollverein die Geschichte unserer Region in der Ausstellung „100 Jahre Ruhrgebiet. Die andere Metropole“ gezeigt wird, sind wir natürlich dabei! Im Themenbereich Verkehr werden unter dem bekannten blauen U-Stadtbahn-Symbol drei Modelle unserer Schienenfahrzeuge ausgestellt. Zu sehen ist ein B-Wagen, ein Tango und eine Variobahn. Für die Ausstellung hat das Ruhr Museum mehr als 1.000 Exponate zusammengetragen, Ausstellungsbeginn war im September 2020.

Mehr Flexibilität, mehr Vorteile, mehr Zeit! Die Neuauflage der Betriebsvereinbarung VollzeitLight wurde im Herbst 2020 veröffentlicht und bietet ab Oktober 2020 interessierten Mitarbeiter*innen noch mehr attraktive Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Sie ist das Ergebnis erfolgreicher Neuverhandlungen von Unternehmensführung, Betriebsrat und SBV. Bogestranner*innen können durch die neue Betriebsvereinbarung ab sofort die gewünschte Anzahl ihrer VollzeitLight-Tage unbegrenzt erhöhen. Es wurden noch weitere Änderungen beschlossen, beispielsweise hinsichtlich der Gewährung von Bonustagen, der Verrechnung von Minusstunden, der Umwandlung des monatlichen Entgelts und/oder

der Jahressonderzahlung und vieles andere mehr.

OKTOBER

Am Montag, 26. Oktober 2020 war es so weit: Unsere Fahrgäste erlebten den Start unserer E-Buslinien 354 in Bochum und 380 in Gelsenkirchen, nachdem nur kurze Zeit vorher die letzten der insgesamt 20 E-Busse bei uns eingetroffen waren. Alle Fahrzeuge stammen von einem der weltweit größten Elektrobustherstellern: BYD Auto. Die neuen E-Busse der BOGESTRA sind rein elektrisch unterwegs und können über einen Stromabnehmer (Pantografen) auf dem Fahrzeugdach geladen werden. Die Linie 354 in Bochum ist 32,6 Kilometer lang und wird mit fünf E-Bussen besetzt, die Linie 380 ist 23,5 Kilometer lang und mit sieben Bussen besetzt.

Mehr Verantwortung, Führungskompetenz und ein spannender Aufgabenbereich – das erwartet fünf Bus- und Bahnfahrer unseres Unternehmens, die seit dem 1. Oktober wieder die „Schulbank drücken“. An diesem Tag fand die offizielle Auftaktveranstaltung zur Verkehrsmeisterausbildung statt. Rund fünf Monate dauert die Ausbildung. Dabei wechseln sich Theorie und Praxis ab, damit unsere Verkehrsmeister-Anwärter auch gleich praktisch ausprobieren können, wie man das Gelernte im Arbeitsalltag umsetzt.

Mit einer gemeinsam mit der Stadt Bochum koordinierten Initiative setzt die BOGESTRA ein deutliches Zeichen gegen jede Art von Diskriminierung in ihrer Organisation: 2020 führte sie erstmals Antidiskriminierungsschulungen für die Auszubildenden des zweiten Ausbildungsjahrs durch. Die Workshops sensibilisieren für mehrere Formen



von Diskriminierung, zum Beispiel Sexismus, Rassismus oder Diskriminierung von Menschen mit Behinderung. Ziel ist es, eigene und fremde Grenzen besser zu erkennen und Handlungskompetenzen für einen empathischen Umgang miteinander zu stärken.

NOVEMBER

Wie schon in den zurückliegenden Jahren, starteten wir Ende November wieder unsere Wunschzettel-Tannenbaum-Aktion in der Adventszeit. Im Rahmen der Aktion erfüllen Mitarbeitende Weihnachtswünsche von Kindern aus den Frauenhäusern in Bochum, Gelsenkirchen und dem EN-Kreis.

Seit Ende 2020 laufen die Vorbereitungen zur Mitarbeitenden-Befragung 2021 auf Hochtouren; stattfinden wird sie im Frühjahr des laufenden Geschäftsjahres. Im Rahmen der Befragung trägt jede*r Einzelne durch eine offene Rückmeldung und eine sachliche Einschätzung dazu bei, die Rahmenbedingungen für die tägliche Arbeit zu optimieren.

Es war im wahrsten Sinne eine Herzensangelegenheit, alle Standorte der BOGESTRA mit Defibrillatoren auszurüsten. Seit Mittwoch, dem 11. November ist das nun der Fall.

Schließlich kann eine schnelle Erste Hilfe bei einem Herzinfarkt Leben retten. Ein wichtiges und effektives Hilfsmittel ist der Defibrillator – im Volksmund auch Defi genannt. Mit diesem Gerät kann ein Herzkammerflimmern in einen normalen Herzschlag umgewandelt und damit die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrückt werden.

Im Frühjahr 2019 fanden rund 10.000 Bienen ein neues Zuhause auf unserem Betriebshof in Weitmar. Einige Tausend Bienen sind 2020 hinzugekommen und tragen nun in erheblichem Maße zur Erhaltung von Wild- und Kulturpflanzen bei. Nebenbei produzieren sie auch noch fleißig Honig, sodass im Herbst 2020 insgesamt 36 Gläser à 500 Gramm Honig von den Kolleg*innen für wohltätige Zwecke gekauft werden konnten.

DEZEMBER

Von neun auf elf Gesellschafter gewachsen ist im Dezember 2020 das bundesweite Vernetzungsprojekt Mobility inside. Neu dabei sind die Deutsche Bahn und die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg. Die neuen Gesellschafter bringen nochmals wichtiges Know-how für das nächste Etappenziel mit: innerhalb des nächsten Jahres ein Produktivsystem zu realisieren.

Am Donnerstag, 17. Dezember 2020 konnten wir die erste von insgesamt sechs Tango-Bahnen der neuesten Generation in Riemke begrüßen. Mehrere Tage war der Schwertransporter mit unserem Stadtbahnfahrzeug vom Berliner Stadler-Werk unterwegs, bis der Tango dann sicher abgeladen werden konnte. Der Fahrgastbetrieb mit dem ersten neuen Tango ist nach einem vorgeschalteten zweiwöchigen Testbetrieb für Frühjahr 2021 vorgesehen. Die fünf weiteren Fahrzeuge werden im laufenden Geschäftsjahr eintreffen.

Die ursprünglich für Ende 2020 geplanten ÖPNV-Gratisfahrttage in Bochum und in Gelsenkirchen fanden aufgrund der Pandemielage nicht statt und wurden auf einen späteren Zeitpunkt in 2021 verschoben.

DARÜBER HINAUS

Ausgedient hat seit Ende 2020 der gute alte rückspiegel. Mehr als 70 Jahre begleitete er die Mitarbeitenden und Freunde des Unternehmens, versorgte sie mit Informationen, Geschichten, Meinungen und Berichten aus der BOGESTRA-Welt. Nicht leugnen konnte man jedoch, dass das Magazin dringend einer Auffrischung bedurfte – und so wurde die interne Zeitschrift komplett überdacht und ein Neustart gemacht:

Aus dem rückspiegel wurde die BOG.i (BOGESTRA.intern). Der Name ist Programm – in der BOG.i geht es um Themen, die uns in einem Jahr bewegt haben und auch weiterhin bewegen werden. Und so bekommen die Leser*innen nicht nur einen Rückblick auf das vergangene Jahr, sondern auch einen Ausblick auf kommende Veranstaltungen. Zudem gibt die BOG.i spannende Einblicke in unsere Arbeitswelt und internen Entwicklungen.

Im November trafen sich die Teilnehmer*innen der dritten Cross-Mentoring-Staffel der BOGESTRA nach einem ereignisreichen Mentoring-Jahr zur Abschlusszeremonie in einem außergewöhnlichen Ambiente. Gastgeber war 2020 ausnahmsweise „das Web“. Dabei stellte Corona die Organisator*innen und Teilnehmer*innen bei allen unterjährigen Planungen vor besondere Herausforderungen.

Im Oktober 2012 gestartet, konnte nach 20 Jahren Planungs- und acht Jahren Bauzeit im Oktober 2020 endlich die Baumaßnahme zur Verlängerung der Linie 310 (und 302) abgeschlossen werden – und so sind seit dem 1. November ausschließlich Variobahnen zwischen Bochum und Witten unterwegs. Sie lösen die mehr als 40 Jahre alten M-Wagen auf der Strecke ab.

Eine starke Metropole benötigt einen starken und gut vernetzten Nahverkehr, der die Grenzen von Städten und Kreisen überwindet. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben die Oberbürgermeister*innen und Landrät*innen des Ruhrgebietes zusammen mit den Nahverkehrsunternehmen und dem Regionalverband Ruhr im Mai 2020 einen 11-Punkte-Plan zur Stärkung des ÖPNV in der Metropole Ruhr erarbeitet und gemeinsam unterschrieben. „1 Metropole – 11 Punkte – 12 Unternehmen“ lautet die Überschrift über dem gemeinsamen

Konzept, das dem Metropolenverkehr im Ruhrgebiet einen starken Impuls gibt, damit er nach der Corona-Pandemie neu durchstarten kann. Basis ist die Ausweitung der Kooperation östliches Ruhrgebiet (KöR) hin zur Kooperation Metropole Ruhr (KMR). In der deutlich erweiterten Kooperation schließen sich nun alle Verkehrsunternehmen des Ruhrgebiets zusammen.

Nach dem Start des neuen Netzes am 15. Dezember 2019 hat es aus unterschiedlichen Richtungen verschiedene Anregungen zur weiteren Netzoptimierung gegeben. Nach Auswertungen und Gesprächen mit der Stadt Bochum wurde daher nach gesammelten Erfahrungen aus acht Wochen zum 2. März 2020 ein Ergänzungsangebot Früh- und Spätverkehr beschlossen. Weitere Anpassungen müssen intensiv mit allen Auswirkungen betrachtet und sich neu ergebende Abhängigkeiten beurteilt und planerisch eingearbeitet werden.





ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher (börsennotierter) Aktiengesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Mit Ablauf des 2. November 2016 ist die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft nicht länger börsennotiert. Gleichwohl haben Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, auch künftig eine den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex genügende Entsprechenserklärung abzugeben.

Aufgrund der kommunal geprägten Eigentümerstruktur der BOGESTRA sowie der ausschließlichen Geschäftstätigkeit im Inland ist das Unternehmen mit einer Publikumsgesellschaft nur sehr eingeschränkt vergleichbar.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

B.3 Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.

Die Dauer der Erstbestellung erfolgt in Absprache zwischen dem Aufsichtsrat und dem neuen Vorstandsmitglied. Die Unternehmensbelange und die persönlichen Belange des neuen Vorstandsmitglieds werden dabei berücksichtigt.

B.5 Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Vorstands nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden. Damit entfällt die Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.1 Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und berichtet jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung über den Stand der Umsetzung dieser Ziele. Weiterhin werden die allgemeinen und persön-

lichen Anforderungen für Aufsichtsratsmitglieder gemäß gesetzlichen Normen beachtet.

Auf diesen Vorgaben basiert das Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Weitere (Kompetenz-)Profile werden nicht erarbeitet.

Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen. Damit entfällt die (namentliche) Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.2 Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Aufsichtsrats nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Aufsichtsrats aus rein formalen Gründen verhindert werden. Damit entfällt die Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.4 Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Die Anzahl der Aufsichtsratsmandate richtet sich nach Aktienrecht sowie aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur nach der Gemeindeordnung NRW.

C.5 Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen

Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

BOGESTRA ist ein nicht börsennotiertes Unternehmen. Die Anzahl der Aufsichtsratsmandate richtet sich nach Aktienrecht.

C.6/C.7/C.8/C.9/C.10/D.4 Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen. Damit entfällt die Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.13/C.14 Wahlen zum Aufsichtsrat

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Damit ist die Offenlegung der persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, zu den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär entbehrlich. Die Vorlage eines Lebenslaufs der Kandidaten, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt und die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat offen benennt, entfällt daher. Ebenso entfällt die Veröffentlichung der Lebensläufe für alle Aufsichtsratsmitglieder.

D.1 Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben. Daher ist eine Veröffentlichung, auch im Hinblick

auf die kommunale Eigentümerstruktur, nicht zielführend im Sinne dieser Empfehlung.

D.3 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss oder das Plenum damit betraut ist – insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich CSR-Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie mit der Abschlussprüfung und der Compliance für nicht börsennotierte Unternehmen befasst. Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt.

D.5 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Damit ist die Bildung eines Normierungsausschusses entbehrlich.

D.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen.

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Zum Informationsaustausch, insbesondere das operative Geschäft betreffend, tagt der Aufsichtsrat im Zuge der offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zusammen mit dem Vorstand.

D.8 Im Bericht des Aufsichtsrats soll angegeben werden, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben. Als Teilnahme gilt auch eine solche über Telefon- oder Videokonferenzen; diese sollte aber nicht die Regel sein.

Im Bericht des Aufsichtsrats wird grundsätzlich über die Anzahl der Teilnehmer der Sitzungen berichtet. Aufgrund der hohen Teilnahmequote wird eine umfassende (namentliche) Offenlegung der individuellen Sitzungsteilnahme als nicht zielführend im Sinne dieser Empfehlung erachtet.

D.12 Die Gesellschaft soll die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen und über durchgeführte Maßnahmen im Bericht des Aufsichtsrats berichten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. Weitergehende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich wahr. Eine Berichterstattung im Bericht des Aufsichtsrats entfällt.

D.13 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Eine Selbstevaluierung des Aufsichtsrats findet nicht regelmäßig statt. Die Arbeit und Vorgehensweise des Aufsichtsrats und seiner Gremien wurde in langjähriger

Handhabung gefestigt. Der Aufsichtsrat ist kompetent besetzt mit kommunalen Mitgliedern und Arbeitnehmervertretern. Eine Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung entfällt.

F.2 Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

BOGESTRA ist kein börsennotiertes Unternehmen. Es wird kein Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstellt. Die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden alsbald nach ihrer Fertigstellung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

F.3 Ist die Gesellschaft nicht zu Quartalsmitteilungen verpflichtet, soll sie unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten und der Risikolage informiert. Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur wird eine weitere externe Berichterstattung für nicht notwendig erachtet.

F.4 Aufsichtsrat und Vorstand von börsennotierten, spezialgesetzlich regulierten Gesellschaften sollen in der Erklärung zur Unternehmensführung angeben, welche

Empfehlungen des Kodex auf Grund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren.

BOGESTRA ist weder börsennotiert noch spezialgesetzlich reguliert, daher entfällt diese Empfehlung.

G.1/G.2/G.3/G.4 Festlegung des Vergütungssystems / der konkreten Gesamtvergütung

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstands ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstands fest. Das derzeitige Vergütungssystem des Vorstands beachtet alle gesetzlichen Anforderungen für nicht börsennotierte Aktiengesellschaften, darüber hinausgehende Angaben erfolgen freiwillig. Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wurde 2015 insgesamt und im Vergleich innerhalb des Unternehmens von einem unabhängigen Dritten untersucht und bewertet. Auf einen Vergleich mit anderen Unternehmen wird verzichtet.

G.6/G.7/G.9/G.10/G.11 Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile

Das derzeitige Vergütungssystem des Vorstands sieht eine kurzfristige und langfristige variable Vergütung vor. Diese ist aber aufgrund der kommunalen Eigentümerschaft nicht aktienbasiert.

Die Höhe der erfolgsbezogenen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der in der Regel vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils vereinbarten operativen und strategischen Ziele. Dem Zielerreichungsgrad liegen messbare Zielgrößen zugrunde; damit kann die variable Vergütung herabgesetzt, aber nicht zurückgefordert werden. Die Höhe der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung kann bis zu 15 Prozent des Grundjahresgehalts betragen. Die langfristige Variable läuft über drei Jahre und wird frühestens im vierten Jahr ausbezahlt. Von einer detail-

lierten Darstellung der variablen Vergütungsbestandteile im Vergütungsbericht wird abgesehen.

G.13 Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Falle eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden.

Die Vorstandsverträge enthalten keine Abfindungsregelungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit. Die Verträge werden im Einklang mit dem Aktienrecht für die Dauer der Bestellungsperiode abgeschlossen. Eine vorzeitige Aufhebung der Verträge ohne wichtigen Grund kann nur durch eine einvernehmliche Aufhebung erfolgen. Dabei werden die Empfehlungen aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus einem in seiner Person liegenden Grund aus, werden keine Zahlungen an ihn gewährt.

G.17 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Festvergütung; dabei wird der höhere zeitliche Aufwand des Aufsichtsratsvorsitzes und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzes berücksichtigt.

18. Dezember 2020

Frühere, nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

IM HINBLICK AUF DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS HAT SICH DER AUFSICHTSRAT AUF FOLGENDE ZIELE VERSTÄNDIGT:

a. Zusammensetzung nach erforderlichen

Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen

Unter Beachtung des regionalen Bezugs und der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens, der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes und der Satzung der BOGESTRA ist der Aufsichtsrat an die Beschlüsse und Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bei der Zusammensetzung des Gremiums geachtet wird.

b. Potenzielle Interessenskonflikte – Anzahl

unabhängige Mitglieder

Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen.

c. Altersgrenze

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Aufsichtsrats nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Aufsichtsrats aus rein formalen Gründen verhindert werden.

d. Diversität

Unter Beachtung des regionalen Bezugs und der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens sowie der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes ist der Aufsichtsrat an die Beschlüsse und Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung auf Diversität achtet.

e. Geschlechterquote

Unter Beachtung der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens und der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes ist der Aufsichtsrat an die Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung eine Zielgröße von 30 Prozent Frauenanteil erreicht. Diese 30 Prozentquote Frauenanteil setzt sich zu 50 Prozent aus Arbeitnehmervertretern und zu 50 Prozent aus Anteilseignervertretern zusammen.

Die Ziele a. bis e. sind mit der bisherigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats erreicht.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Frauenquote im Aufsichtsrat 41 Prozent.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENS- FÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Unternehmensführung der BOGESTRA wird weitgehend durch die Vorschriften des Aktiengesetzes, aufgrund der wesentlichen Beteiligungen der Städte Bochum und Gelsenkirchen durch die Bestimmungen des Haushaltsgrundsatzgesetzes sowie durch die Vorgaben des

Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Darüber hinaus bilden die Unternehmensleitsätze die Grundlage für die Gesamtheit aller bereits umgesetzten beziehungsweise noch umzusetzenden Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten des Unternehmens in seiner Gesamtheit, seiner Leitungsorgane, seiner Führungskräfte und Mitarbeiter im Hinblick auf alle gesetzlichen Ge- und Verbote und sonstigen regulatorischen Bestimmungen und Standards sicherstellen (Compliance).

Dazu wurde eine flache Compliance-Organisation geschaffen, die in Compliance-relevanten Fällen tätig wird. Ergeben sich Sachverhalte oder gar Verdachtsmomente, können diese (auch vertraulich) an den Leiter des Compliance-Gremiums gemeldet werden.

Das Compliance-Programm bei der BOGESTRA ist daher ein wesentliches, aber nicht ausschließliches Element, um

- die Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter zu stärken und
- den hohen Stellenwert von Rechtstreue und ethischem Verhalten zu vermitteln.

Kurz gesagt:

- Identifikation von Risiken,
- Risikobewertung für das Unternehmen,
- Sachgerechter Umgang mit Rechtsverstößen,
- Unabhängigkeit der Compliance-Beauftragten.

Unter Berücksichtigung des Unternehmenszwecks, den öffentlichen Personennahverkehr in den Städten Bochum und Gelsenkirchen sowie in beachtlicher Größenordnung auch in den angrenzenden Städten und Kreisen durchzuführen und die dafür notwendige Infrastruktur vorzuhalten

und zu betreiben, beziehen sich die Compliance-Handlungsfelder schwerpunktmäßig auf

- die Sicherheit des Betriebes,
- die Sicherheit der ortsfesten und mobilen Infrastruktur,
- ein transparentes und regelkonformes Vergabewesen,
- den Datenschutz und
- den nachhaltigen Umweltschutz.

Zur Erfassung und Steuerung von Unternehmensrisiken wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet. Die Grundzüge des Systems sowie die festgestellten Risiken sind in dem jeweils aktuellen Lagebericht des Unternehmens veröffentlicht.

NACHFOLGEPLANUNG FÜR DEN VORSTAND

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Diese Vorbereitung hat der Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Bei der Besetzung der Vorstandsposition steht die Diversität bei Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund im Vordergrund. Aktuell ist der aus zwei Personen bestehende Vorstand mit männlichen Mitgliedern besetzt. Daher hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand mit null Prozent festgelegt.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Vorstands nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden.

Bei den erforderlichen Qualifikationen zukünftiger Kandidaten steht die Expertise im Verkehrssektor im Vordergrund

sowie in seiner Gesamtheit die bestmögliche Besetzung für das Unternehmen, um dessen Interessen langfristig zu sichern. Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit den Aufgabenträgern, Betriebsräten, Branchenpartnern und politischen Vertretern sind von Vorteil.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt die BOGESTRA dem sogenannten „dualen Führungssystem“. Dies ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der zum 31. Dezember 2020 aus zwei Personen bestehende Vorstand leitet das Unternehmen unter Beachtung der Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertsteigerung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie entwickeln die Unternehmensstrategie und sorgen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeiten der beiden Vorstandsmitglieder und die Art der Beschlussfassung.

Ein Vorsitzender oder Sprecher des Vorstands ist nicht erforderlich, da der Vorstand das Unternehmen nach dem Kollegialitätsprinzip leitet und aus zwei Personen besteht. Aktienoptionsprogramme sind für die Mitglieder des Vorstands nicht aufgelegt worden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie über die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind. Garant für den Erfolg des Unternehmens ist seit jeher die Kombination aus Kontinuität, Innovationen und Weitblick in einer effizienten und zukunftsfähigen Unternehmensstruktur.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und ist nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) zu

gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der BOGESTRA sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Es ist festgelegt, dass bis zum 31. Dezember 2024 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat 30 Prozent und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand null Prozent betragen soll. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat 41 Prozent und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand null Prozent.

Schließlich enthält die Satzung der BOGESTRA (§ 10) einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Eine D&O-Versicherung wurde für den Vorstand und den Aufsichtsrat abgeschlossen. Im Schadensfall haben die Vorstandsmitglieder zehn Prozent des Schadens bis zum Eineinhalbfachen ihrer jährlichen Festvergütung zu tragen. Eine Selbstbeteiligung der Aufsichtsratsmitglieder im Schadensfall ist aufgrund der geringen Vergütung nicht vorgesehen.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Herr Thomas Eiskirch (Vorsitz)	seit 2015
Herr Dieter Schumann (stellv. Vorsitz)	seit 2012
Herr Aydogan Arslan	seit 2014
Frau Martina Foltys-Banning	seit 2020
Herr Udo Lochmann	seit 2017
Frau Alexandra Medzech	seit 2017
Herr Roberto Randelli	seit 2020
Herr Reiner Rogall	seit 2020
Herr Jürgen Schirmer	seit 2007
Frau Gabriele Schmidt	seit 2020
Frau Dr. Christina Totzeck	seit 2016
Frau Karin Welge	seit 2020

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Derzeit bestehen bei der BOGESTRA drei Ausschüsse:

- der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG,
- der Personalausschuss,
der zugleich das Präsidium bildet sowie
- der Prüfungsausschuss.

In den Ausschüssen des Aufsichtsrats sind folgende Mitglieder vertreten:

Vermittlungsausschuss:

Herr Thomas Eiskirch (Vorsitz)
Herr Dieter Schumann (stellv. Vorsitz)
Frau Karin Welge
Herr Aydogan Arslan

Personalausschuss (Präsidium):

Herr Thomas Eiskirch (Vorsitz)
Herr Dieter Schumann (stellv. Vorsitz)
Frau Karin Welge
Herr Aydogan Arslan

Prüfungsausschuss:

Herr Roberto Randelli (Vorsitz)
Herr Aydogan Arslan
Herr Udo Lochmann
Herr Reiner Rogall
Herr Dieter Schumann
Frau Dr. Christina Totzeck

Sofern die Aufgaben der Ausschüsse sich nicht bereits aus den gesetzlichen Bestimmungen ableiten, ergeben sie sich aus den Geschäftsordnungen. Im Wesentlichen werden Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenum vorbereitet.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse an den Aufsichtsrat. Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem jeweils aktuellen Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Zum 1. Mai 2015 trat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft. Mitbestimmungspflichtige Unternehmen werden verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und obersten Managementebenen festzulegen. Der Vorstand legt für den Frauenanteil

in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest, eine Mindestzielgröße ist nicht vorgesehen.

Für die erste Führungsebene der BOGESTRA wurde für den Frauenanteil eine Zielgröße von 16,66 Prozent und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von zehn Prozent festgelegt. Beide Zielgrößen sollen bis 30. Juni 2022 erreicht werden.

Nachdem der Vorstand 2017 die Charta der Vielfalt, eine politische Absichtserklärung, die unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Angela Merkel steht, unterschrieben hat, folgte 2018 die europäische Erklärung für Chancengleichheit von Frauen und Männern im Transportsektor. Die Absichtsbekundung wurde ins Leben gerufen von der Initiative „Frauen im Transportwesen – EU-Plattform für Wandel“ der Europäischen Kommission (Generaldirektion Mobilität und Verkehr).

Die Plattform hat sich zum Ziel gesetzt, im Verkehrssektor die Frauenbeschäftigung zu erhöhen und Chancengleichheit für Frauen und Männer zu verbessern.

Im Oktober 2018 wurde die BOGESTRA mit dem Total-E-Quality-Prädikat ausgezeichnet. Mit dieser Auszeichnung wird das Engagement des Unternehmens für Chancengleichheit und Vielfalt innerhalb der Organisation gewürdigt. Besonders erwähnenswert sind die nationalen und die internationalen Aktivitäten in Verbänden zur Förderung der Chancengleichheit.

Das 2017 als Pilot gestartete Cross Mentoring wurde 2020 weitergeführt und in die Regelorganisation integriert. Das Cross Mentoring soll weibliche Nachwuchskräfte mit Potenzial ermutigen und befähigen, sich in Zukunft auf Fach- und Führungspositionen zu bewerben.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe Chancengleichheit 2.0 ist es, Sachstands- und Datenanalysen zu erstellen, um Empfehlungen und Initiativen für eine Steigerung des Frauenanteils im Unternehmen und in der Führung zu entwickeln.

Bochum, im Januar 2021

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft



BOG

302 GE-BUER
BUER RATHAUS

121 B

121

BOGESTRA

BOGESTRA



BOGESTRA

302 GE-BÜRO
BÜRGER RATHAUS



BO-Langendreer S

302 GE-Büro
Bürger Rathaus



BOGESTRA

LAGEBERICHT 2020

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS

Die BOGESTRA ist als kommunales Verkehrsunternehmen im mittleren Ruhrgebiet tätig. Die wesentliche Aufgabe ist die Erbringung des öffentlichen Nahverkehrs mit Stadtbahnen, Straßenbahnen und Kraftomnibussen in den Städten Bochum und Gelsenkirchen sowie Herne als auch dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Kreis Recklinghausen.

2. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

3. ÖFFENTLICHER ZWECK

Mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr für die Städte Bochum und Gelsenkirchen sowie für die angrenzenden Kommunen und Kreise hat die BOGESTRA den ihr entsprechend der Vorschriften der Gemeindeordnung NRW übertragenen öffentlichen Zweck nachhaltig erfüllt.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Wirtschaftsentwicklung war im Laufe des Jahres 2020 durch die globale Corona-Pandemie stark beeinflusst. Grundsätzlich gute Rahmenbedingungen für den ÖPNV durch das steigende Umweltbewusstsein und die zunehmende Abkehr vom eigenen Auto, verbunden mit Leistungsausweitungen im ÖPNV und SPNV, haben einen deutlichen Zuwachs erwarten lassen. Durch die zunehmende CO₂-Besteuerung von Kraftstoffen werden neben den ökologischen Argumenten auch preisliche Aspekte für eine zunehmende Nutzung des ÖPNV sprechen. Infolge der teilweise massiven Beschränkungen des öffentlichen Lebens ist die Konjunktur und damit auch die Nachfrage nach Mobilitätsprodukten deutlich zurückgegangen. Negative Auswirkungen auf die Konjunkturlage sind nach einer sehr guten Entwicklung in den ersten zwei Monaten des Jahres 2020 im gesamten weiteren Berichtsjahr deutlich zu erkennen. Zur Kompensation der Umsatzausfälle sind weite Teile der Wirtschaft auf staatliche Unterstützung angewiesen. Die Nutzung des Instrumentariums der Kurzarbeit führte dazu, dass der Arbeitsmarkt bislang relativ stabil die Corona-Krise überstanden hat. Die zügige Entwicklung und weitreichende Verimpfung von wirksamen Corona-Vakzinen, die auch gegen sich ausbreitende Mutationen des Covid-19-Virus wirksam sind, bieten die Chance einer schrittweisen Rückkehr zur Normalität. Dabei ist von einer Strategie der schrittweisen Öffnung von Lebensbereichen auszugehen, was ein steigendes Bedürfnis nach Mobilität zur Folge haben wird. Durch die für das Jahr 2021 vorgesehene Einführung von NRW-weit nutzbaren E-Tickets wird insbesondere Gelegenheitsnutzern und -nutzerinnen sowie Neukundinnen und Neukunden die Möglichkeit geboten,

einfach über Smartphone ohne Tarifkenntnisse das passende Beförderungsangebot zu wählen und damit auch klimafreundliche Mobilität nachzufragen.

2. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DES GESCHÄFTSERGEBNISSES

–Ein durch die Pandemie nicht zufriedenstellender Geschäftsverlauf charakterisiert das Jahr 2020. Die Fahrgastzahlen und dementsprechend die Umsätze sind gegenüber dem Vorjahr stark eingebrochen. Unter anderem führte die erfreuliche Treue unserer Kunden, etwa durch Beibehalt ihres Abos, dazu, dass die rückläufige Tendenz bei den Umsätzen (ca. –15 %) nicht so ausgeprägt ist wie die Fahrgastzahlen (ca. –28 %). Das weiterhin negative Ergebnis nach Steuern stieg auf –76,97 Mio. Euro (Vorjahr –58,95 Mio. Euro). Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der ansonsten entstandene handelsrechtliche Verlust in Höhe von –77,16 Mio. Euro (Vorjahr –59,15 Mio. Euro) ausgeglichen.

Die Mittelzuweisungen aus dem Corona-Rettungspaket in Höhe von ca. 18 Mio. Euro sind in vorgesehener Höhe beantragt und zum überwiegenden Teil bereits an das Unternehmen gewährt worden.

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2020 hat der Rat der Stadt Bochum seinerseits außerplanmäßige Mittel in Höhe von 6,3 Mio. Euro für den auf Bochum entfallenden Beitrag zur Kompensation der nicht durch den Corona-Rettungsschirm abgedeckten Ertragsausfälle von März bis Dezember 2020 in Höhe von ca. 11 Mio. Euro bereitgestellt. Entsprechende Mittelbereitstellungen durch die weiteren Aufgabenträger sind angekündigt und werden dann mit der Ergebnisrechnung der Jahres 2020 über das VRR Finanzierungssystem und die bestehenden Finanzierungsstrukturen mit

der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum voraussichtlich im Dezember 2021 weitergereicht.

3. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) folgend, sind ausschließlich die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen Bestandteil des Prognoseberichts und des hierauf basierenden Vergleichs mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Folgejahr.

Für die BOGESTRA stellen die Umsatzerlöse, deren wesentlicher Bestandteil die Einnahmen aus Ticketverkäufen sind, eine wesentliche Steuerungsgröße des operativen Geschäfts dar. Entsprechend ist dies eine der zwei wesentlichen Kennzahlen. Die Einnahmen aus Ticketverkäufen stehen in Abhängigkeit zu den Fahrgastzahlen, die die zweite bedeutende Kennzahl darstellen.

4. UMWELTSCHUTZ UND SICHERHEITSAUFLAGEN

Der Beachtung interner und externer Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen wird im Unternehmen eine hohe Bedeutung zugemessen. Insofern ist entsprechend ausgebildetes Personal für die Überwachung der Einhaltung dieser Auflagen zuständig. Weiterhin werden Umweltauswirkungen der relevanten Betriebsanlagen ermittelt, Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes entwickelt sowie die Unternehmensleitung und die Linienorganisation in verschiedensten Umweltfragen beraten. Hierbei stehen die Sicherheit von Anlagen und Betriebsmitteln, der sichere Umgang mit gefährlichen Stoffen und die vorbeugende Gefahrenabwehr im Vordergrund.

Im Übrigen ist der Umweltschutz als maßgebliches Handlungsfeld ein wesentlicher Bestandteil der BOGESTRA-Compliance.

Die Aufgaben und Befugnisse der Verantwortlichen sind durchgehend in der Aufbau- und Ablauforganisation abgebildet. Mit der Verankerung der Themen Umweltschutz und Arbeitssicherheit in einer Stabsstelle des Vorstands sowie der Implementierung von sogenannten Umweltkoordinatoren wird nicht nur die Bedeutung des Umweltschutzes und eines wirtschaftlichen Energiemanagements dokumentiert, sondern auch die Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Betriebs- und Organisationsbereiche gewährleistet.

Auch im Jahr 2020 nahm die BOGESTRA ihre Verantwortung für die Region wahr.

Im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements unterstützen wir insbesondere in den herausfordernden Zeiten des Lockdowns die Ordnungspartnerschaften und Träger von karitativen Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger in Bochum und Gelsenkirchen. Der überwiegende Teil wird dabei in Form von Sachleistungen erbracht. Da in dem Berichtsjahr nahezu alle Veranstaltungen abgesagt wurden, ist die Nachfrage nach KombiTickets stark gesunken.

5. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

ERTRAGSLAGE

Fahrgäste

Für das Geschäftsjahr 2020 hatten wir im Bedienungsgebiet der BOGESTRA, ohne den Einfluss der Pandemie, steigende Fahrgastzahlen erwartet. Aufgrund der Pandemie kam es

zu einem Rückgang bei den Fahrgastzahlen um 31,6 Mio. (28,29 %) auf 111,7 Mio. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro Einwohner/-in im Bedienungsgebiet ist infolge des obengenannten Effekts zum Vorjahr (162) auf 126 gesunken.

Leistungsangebot

Aufgrund der Anpassungen durch das Netz 2020, die außer den weggefallenen Veranstaltungs- und Freizeitverkehren, auch während der Pandemie zum überwiegenden Teil aufrechterhalten wurden, stieg das quantitative Leistungsangebot um 0,76 Mio. auf 26,36 Mio. Nutzzug-/Wagen-km. Die Platz-km stiegen um 204,01 Mio. auf 3.123,43 Mio. Platz-km.

Umsatzerlöse

Auf der Einnahmeseite waren Rückgänge um 23,52 Mio. Euro (17,1 %) auf 114,35 Mio. Euro zu verzeichnen. Durch die anhaltende Pandemie und die dadurch entstandenen Einbrüche der Fahrgastzahlen gab es bei den Umsätzen Rückgänge gegenüber dem Vorjahr. Die erwartete Umsatzsteigerung von 7,0 % konnte somit nicht erfüllt werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Anstieg um 16,27 Mio. Euro auf 33,64 Mio. Euro (Vorjahr 17,37 Mio. Euro) auf. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Ertrag aus dem Corona-Rettungsschirm in Höhe von 18,26 Mio. Euro.

Materialaufwand

Der Materialaufwand stieg um 4,29 Mio. Euro auf 47,57 Mio. Euro, insbesondere durch die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand sind infolge der zum 1. März 2020 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um durchschnittlich 1,06 % planmäßige Anstiege zu verzeichnen.

Bei einem Anstieg des durchschnittlichen Gesamtpersonalbestandes stiegen die Gesamtpersonalkosten um 4,06 % auf 131,24 Mio. Euro (Vorjahr 126,12 Mio. Euro). Der Aufwand für die Altersversorgung und die Unterstützung der Beschäftigten betrug 10,76 Mio. Euro (Vorjahr 8,67 Mio. Euro).

Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand sank auf 57,9 % (Vorjahr 58,5 %).

Der Personalstand sank stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2020 um 13 Beschäftigte auf 2.397 (Vorjahr 2.410). Zum Jahresende waren im Unternehmen 134 Auszubildende (Vorjahr 127) tätig.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu verzeichnen war ein Rückgang um 2,50 Mio. Euro auf 14,96 Mio. Euro (Vorjahr 17,46 Mio. Euro). Ursächlich hierfür sind Rückgänge bei den Abschreibungen von erhöhten Beförderungsentgelten, bei den Aufwendungen für Gutachten- und Beratungstätigkeiten, bei den Aufwendungen für Betriebsfeste und sonstigen Veranstaltungen und bei den Aufwendungen für externe Dienstleitungen für Vertrieb und Verwaltung.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Anstieg des Zinsaufwands um 1,07 Mio. Euro auf 10,51 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf den gesunkenen Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen betrug 4,54 Mio. Euro (Vorjahr 4,21 Mio. Euro). Finanzierungskosten aus der Investitionstätigkeit beliefen sich auf 5,97 Mio. Euro (Vorjahr 5,23 Mio. Euro).

Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand erhöhte sich um 5,07 % (10,93 Mio. Euro) auf 226,60 Mio. Euro. Der Kostendeckungsgrad sank, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages, auf 65,95 % (Vorjahr 72,57 %) an.

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Finanzlage

Im Berichtsjahr wurden bestehende Darlehen planmäßig in Höhe von 22,62 Mio. Euro getilgt. Für die Finanzierung von 24 Gelenkbussen wurde ein Darlehen in Höhe von 7,85 Mio. Euro, für 20 Niederflurbusse ein Darlehen in Höhe von 5,72 Mio. Euro und für die anteilige Finanzierung von acht Variobahnen ein Darlehen in Höhe von 16,17 Mio. Euro aufgenommen. Ein weiteres Darlehen zur Finanzierung von Liquiditätsengpässen durch die Corona-Pandemie wurde in Höhe von 40,00 Mio. Euro ebenfalls aufgenommen. Dieses wird Ende 2021 in einer Summe fällig und zum Teil durch die zusätzlich bereitgestellten Mittel über das VRR-Finanzierungssystem getilgt. Eine eventuell notwendige Anschlussfinanzierung für den noch ausstehenden Teil der Ablösung ist durch den bereits in den Vorjahren genehmigten und noch nicht in Anspruch genommenen Kreditrahmen möglich. Dieser ist über das Anlagevermögen der BOGESTRA gesichert, insofern wäre auch hier die Anschlussfinanzierung gegenüber dem betroffenen Kreditinstitut abgesichert. Aus der Summe der vorgenannten aufgenommenen Darlehen waren zum Stichtag 58,2 Mio. Euro ausgezahlt. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestands wird anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt:

KAPITALFLUSSRECHNUNG	2020 TEURO	2019 TEURO
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-46.073	-45.076
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-55.066	-62.722
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	122.994	116.657
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	21.855	8.859
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (flüssige Mittel)	12.040	3.181
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (flüssige Mittel)	33.895	12.040

Vermögenslage

Die Auswirkungen der unvermindert hohen Investitionstätigkeit führten zu einem Anstieg des Anlagevermögens um 23,55 Mio. Euro auf 386,39 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des Anstiegs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände um 4,49 Mio. Euro sowie des Anstiegs der flüssigen Mittel um 21,86 Mio. Euro ergab sich insgesamt ein Anstieg der Bilanzsumme auf 452,37 Mio. Euro.

Die Passivseite ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 51,05 Mio. Euro, den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 17,75 Mio. Euro bei gleichzeitigem Anstieg der sonsti-

gen Verbindlichkeiten um 3,33 Mio. Euro sowie einen Anstieg der Rückstellungen um 13,96 Mio. Euro. Der starke Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus einer im Vorjahr bestandenen Verbindlichkeit gegenüber der Stadler Pankow in Höhe von 12,99 Mio. Euro für den Erwerb von Variobahnen sowie 7,53 Mio. Euro gegenüber der Solaris Deutschland GmbH für den Erwerb von 23 Gelenkomnibussen.

Das Anlagevermögen ist überwiegend durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote sank infolge der Aufnahme von Darlehen auf 11,25 % (Vorjahr 12,62 %).

Investitionen

Die Erweiterung und Modernisierung der Straßenbahn- und Busflotte wurde im Jahr 2020 fortgesetzt. Zu den erstmalig 20 E-Solobussen, Typ BYD K9UB (Anschaffungswert 9,53 Mio. Euro abzüglich 3,5 Mio. Euro Förderung), sind weitere 24 Niederflur-Gelenkbusse, Typ Solaris Urbino 18 (8,57 Mio. Euro), beschafft worden.

Die letzten vier Variobahnen – aus der Gesamtbeschaffung von 42 Variobahnen – sind in Betrieb genommen worden (11,0 Mio. Euro, davon 5,24 Mio. Euro Anzahlungen aus Vorjahren).

Mit Bruttoinvestitionen im Jahr 2020 von 56,7 Mio. Euro wurden innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu 493 Mio. Euro brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2020 wurden 11,0 Mio. Euro Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

III. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. RISIKOBERICHT

Organisation des Risikomanagementsystems

Um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die das Erreichen der Unternehmensziele und den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wurde ein System installiert, das die Erfassung und Bewertung sämtlicher Risiken ermöglicht. Hierbei wurden die möglichen Risiken jeweils nach hoher, mittlerer oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie nach hohem, mittlerem oder geringem Schadenspotenzial zugeordnet. In diesem System sind Melde- und Überwachungswege festgelegt, die eine zeitnahe Neuaufnahme von erkannten Risiken und die Eliminierung nicht mehr vorhandener Risiken vorsehen. Für die Überwachung und Steuerung der Risiken sind die Verantwortlichen benannt. Die Bewertung der Risiken und ihre Zuordnung zu einer bestimmten Risikoklasse basieren auf einem festgelegten Verfahren. Zur ständigen Aktualisierung und Systemüberwachung wurde ein Risikobeauftragter ernannt, der direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und ihm berichtspflichtig ist. Über die Risikolage des Unternehmens wird der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah vom Vorstand informiert.

Risikomanagementziele und -methoden in Bezug auf Finanzinstrumente

Zu den wesentlichen vom Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten gehören die Beteiligungen an fünf Gesellschaften sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Kundenbeförderung und der Erstellung und Beschaffung von betriebstechnischer Ausrüstung, Fahrzeugen und sonstigem Anlagevermögen. Hinsichtlich des Bestands an eigenen Aktien verweisen wir auf den Anhang auf die Erläuterung zum Eigenkapital unter Punkt 5.

Ziel ist es, finanzielle Risiken für das Unternehmen zu vermeiden beziehungsweise zu verringern. Zur frühzeitigen Erkennung möglicher Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken erfolgt eine kontinuierliche Überwachung im Rahmen der Finanzplanung. Die Steuerung und Disposition von Geldanlagen erfolgt unter Beachtung der Grundsätze zur Einlagensicherung.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die bei den Niederflurstraßenbahnen der älteren Generation aufgetretenen Rissbildungen und Schäden an den Achsbrücken haben durch die Ausmusterung der betreffenden Fahrzeugtypen keine betriebliche Relevanz mehr.

Die Bewertung der Folgen von Umwelteinflüssen, Naturkatastrophen und anderen externen Faktoren, wie der globalen Ausbreitung von Krankheiten, wurde an den konkreten Erkenntnissen aus der Covid-19-Pandemie bewertet und weiter konkretisiert. Die nachfolgend beschriebenen Risiken werden hinsichtlich der wirtschaftlichen Einschätzung des Risikopotenzials als mittel bis hoch eingestuft, wobei die Risiken grundsätzlich in die Stufen gering, mittel, hoch, sehr hoch oder existenzbedrohend eingestuft werden. Risiken mit der Einstufung sehr hoch oder existenzbedrohend liegen nicht vor.

Ertragsrisiken

Corona-Pandemie

Durch den Ausbruch des Coronavirus besteht – neben dem Risiko eines Rückgangs der Fahrgastzahlen und des Umsatzes – das Risiko von Infektionen innerhalb der Belegschaft und bei Lieferanten. Infolgedessen könnte es zu Betriebsstörungen bis hin zu Betriebseinstellungen kommen. Die wirtschaftlichen Folgen können weiterhin nur bedingt prognostiziert werden, weil das Ausmaß und die Dauer der Einschränkungen derzeit nicht absehbar sind. Durch den zweiten Lockdown besteht die Gefahr, dass sich die Ertragslage des Unternehmens 2021 nicht

planmäßig entwickelt. Daher ist die Verabschiedung eines auskömmlichen Corona-Hilfspakets auch für 2021 dringend erforderlich, um die wirtschaftlichen Folgen der staatlich veranlassten Einschränkungen zu kompensieren.

Fördermittelkürzungen des Bundes und des Landes könnten die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen. Gegenwärtig zeichnet sich ein Umdenken im Bereich der Mittelzuweisungen zur Unterstützung der Verkehrswende in Richtung des ÖPNV ab. Durch die Bereitstellung von Zuschussmitteln für Investitionen in die Stadtbahnanlagen in dem Zeitraum von 2019 bis 2031 sind wesentliche Schritte für die Finanzierung von Erneuerungsmaßnahmen der in die Jahre gekommenen Stadtbahnanlagen in NRW gemacht worden. Daran anschließend sind noch durch das Ministerium für Verkehr NRW die Richtlinien für die Projektförderung zu finalisieren, um die Mittel für die anstehenden Investitionsprojekte freigeben zu können.

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes wird ebenfalls Dynamisierungen erhalten, sodass zu erwarten ist, dass zukünftig mehr Investitionen in das System des ÖPNV erfolgen können.

Die Unternehmen im VRR haben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Fahrpreise im Verbundraum des Verkehrsverbundes. Insofern besteht das Risiko, dass durch die Fahrpreisgestaltung entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotenziale nicht vollständig ausgeschöpft werden. Eine Fahrpreiserhöhung fand zum 1. Januar 2021 nicht statt.

Finanzierungsrisiken

Aufgrund der Vorfinanzierung von Fördergeldern, die zwar der Höhe nach verbindlich zugesagt sind, deren Auszahlungszeitpunkt jedoch nicht feststeht, könnten ungeplante Finanzierungskosten anfallen.

Preisänderungsrisiken

Risiken für die Versorgungssicherheit sehen wir zurzeit nicht. Ungeachtet dessen werden fortlaufend Möglichkeiten zur weiteren Energieeinsparung geprüft und neben dem bewährten System zur Reduktion des Dieselmotorkraftstoffverbrauchs bei den Bussen Möglichkeiten geprüft, Energiesparsysteme in Straßenbahnen einzusetzen.

Beihilferechtliche Risiken

Nach dem von der EU-Kommission im Februar 2011 ergangenen Beschluss zu einem Beihilfeprüfverfahren und der zwischenzeitlichen Umsetzung der Hinweise des Beschlusses im aktuellen VRR-Finanzierungssystem und der Einhaltung des beihilferechtskonformen Finanzierungsrahmens sind gegenwärtig keine beihilferechtlichen Risiken erkennbar.

2. CHANCENBERICHT

Durch das im Mai 2019 beschlossene Finanzierungspaket für die Erneuerung der Stadt- und Straßenbahnnetze durch das Land NRW stehen bis 2031 zusätzliche Landesmittel von 104,6 Mio. Euro zur Reinvestition in die Stadtbahninfrastruktur zur Verfügung. Begleitend wird gegenwärtig die Fortschreibung des Bundes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes vorbereitet. Neben der Ausweitung von Fördertatbeständen wird eine deutliche Aufstockung der zur Verfügung gestellten Fördermittel in Aussicht gestellt.

Mit der Inbetriebnahme von 20 Elektrobussen nebst Ladeinfrastruktur ist ein weiterer wichtiger Schritt für den Klimaschutz und zur Verbesserung der Luftqualität in den Städten erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Erneuerung des Fahrzeugparks fortgeführt. Acht weitere Straßenbahnen des Typs Variobahn wurden angezahlt und befinden sich in

der Fertigung, 24 Niederflurgelenkbusse mit der neuesten Abgasbehandlungstechnik sowie 20 E-Solobusse wurden in Betrieb genommen.

Hierfür wurden drei Darlehen mit einem Volumen von 29,75 Mio. Euro aufgenommen, wovon 18,20 Mio. Euro ausgezahlt wurden.

Der Ausbau der digitalen Fahrgastinformation wird fortgeführt, sodass das bestehende Angebot kontinuierlich zunimmt.

Weitere Angebote sind in Vorbereitung beziehungsweise in Planung.

Die Kooperation mit einem E-Scooter-Anbieter wurde vertieft, um eine zusätzliche alternative Mobilitätsform für kurze Strecken bereitzustellen. E-Scooter können kurze Strecken innerhalb der Städte emissionsfrei und abseits der Hauptverkehrsstraßen zurücklegen. An Stationen im gesamten Stadtgebiet auszuleihen und wieder abzugeben, sind die Roller ein Beispiel für zeitgemäße, flexibel nutzbare Mobilität.

Mit der Einführung von Netz 2020 ist eine weitreichende Verbesserung des ÖPNV-Angebots verbunden. Die umfassenden Neuerungen bieten mehr Qualität durch mehr (Direkt-)Verbindungen, kürzere Taktung und bessere Anschlüsse. Passend zu den ebenfalls neuen Fahrplänen im S-Bahn- und Regionalbahnbereich ist der Großteil der Busse und Bahnen mit dem neuen Netz 2020 in einem aufeinander abgestimmten kurzen Taktschema unterwegs und bindet alle Bahnhöfe im Betriebsgebiet der BOGESTRA an. Auch zahlreiche Fahrten im Bereich der Straßenbahnen finden mit dem neuen Netz in einer kürzeren Taktung (7,5 Min.) statt. Das neue Netz hat sich auch in der Lock-down-Situation bewährt, sodass in Bochum nahezu keine zusätzlichen Verkehre beispielsweise zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden mussten.

Weitere Kooperationen mit Elektroautoanbietern und Fahrzeugleihsystemen sowie DeinRadschloss (abschließbare Fahrradboxen) werden weiter ausgebaut.

Die Einrichtung von Mobilitätsstationen in Quartieren wird unseren Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, auf ein eigenes Auto verzichten zu können. Gemeinsam mit den Stadtwerken Bochum und der VBW eröffnete die BOGESTRA 2020 die ersten Mobilstationen in ihrem Bedienungsgebiet. Dabei handelt es sich um Mobilstationen, die ausschließlich mit E-Fahrzeugen ausgestattet werden. Neben Carsharing-Fahrzeugen werden auch E-Lastenräder und Pedelecs angeboten. Alle Fahrzeuge sind über die BOGESTRA-App „Mutti“ buchbar. Die weiteren Fahrzeuge sowie die Stationen werden ebenfalls das markante Design erhalten, das aus dem Design der neuen Radboxen abgeleitet wurde. Der Aufbau weiterer Mobilstationen im Bedienungsgebiet ist in Vorbereitung.

3. GESAMTAUSSAGE

Die zukünftige Entwicklung des Unternehmens kann durch die mit dem Geschäftsbetrieb zwangsläufig verbundenen Risiken stark beeinflusst werden.

Exemplarisch wird auf die nachstehend aufgeführten Risiken beziehungsweise Chancen und deren Einfluss auf die Unternehmensentwicklung eingegangen:

Die Gefahr der Ausbreitung von Krankheitserregern kann den Geschäftsbetrieb und die Unternehmensentwicklung drastisch beeinflussen. Durch die Installation von Strukturen zur Krisenbewältigung und Krankheitsvorsorge können Mechanismen greifen, die eine betriebliche Ausbreitung im Idealfall verhindern, mindestens aber verlangsamen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen durch Fahrgeldausfälle können nur äußerst eingeschränkt im Unternehmen kompensiert werden. Vielmehr sind in solchen Fällen, wie

bereits 2020 erfolgt, die staatlichen Stellen dafür zuständig, für den systemrelevanten ÖPNV entsprechende Unterstützungsmittel bereitzustellen.

Das aktuell niedrige Zinsniveau hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensentwicklung. Aus der Sicht des Kreditnehmers profitiert das Unternehmen sehr von dem gegenwärtigen Zinsniveau, sodass die Investitionsfinanzierung mit einer langfristigen Zinsbindung und einem vergleichsweise geringen Zinsaufwand erfolgen kann. Andererseits führt der aktuelle Trend beim Zinsniveau bei den Aufwendungen für die Altersversorgung zu steigenden Belastungen. Nachdem der Rechnungszins für die langfristigen Pensionsrückstellungen im Jahr 2016 durch die gesetzliche Änderung (seit 2016 Verwendung des Zehnjahresdurchschnitts) einmalig stabilisiert wurde, ist im Berichtsjahr der Rechnungszinssatz weiter abgesunken. Bei anhaltender Niedrigzinsphase wird dieser nach den aktuellen Prognosen auch weiterhin absinken, sodass dadurch stetige Anstiege bei den Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen die Folge sind. Unter Anwendung eines Rechnungszinses von 2,30 % (Vorjahr 2,71 %) war ein Anstieg des Zinsanteils bei den Pensionsrückstellungen um 4.504 TEuro zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben für die EU-konforme Finanzierung für die Erbringung von Verkehrsleistungen im VRR und der bestehenden Querverbundstruktur zwischen der BOGESTRA und der Stadtwerke Bochum GmbH muss stets sichergestellt sein, dass die Mittel für den Ausgleich eines negativen Ergebnisses zur Verfügung stehen.

Die Risikolage des Unternehmens kann von Risiken beeinflusst werden, deren Ursachen in internationalen Handelsbeziehungen oder globalen Warentransportketten zu verorten sind. Beispielsweise können bei Störungen der Handelsbeziehungen Wirtschaftsgüter nicht in den

üblichen Lieferfristen oder zu marktüblichen Preisen bezogen werden. Im Hinblick auf betriebsnotwendige Wirtschaftsgüter ist bei der Lagerhaltung beziehungsweise Bevorratung ein höherer Bestand vorzuhalten und Alternativen zu den betreffenden Wirtschaftsgütern zu eruieren und vorzuhalten.

Für die Ertragsseite ist exemplarisch die Entwicklung bei den Erstattungsleistungen für die Beförderung von schwerbehinderten Menschen zu benennen. Der unternehmensindividuelle Erstattungssatz beträgt nach Abzug des gesetzlich vorgegebenen Selbstbehaltes für das Unternehmen 4,29 %, sodass das Unternehmen eine Abgeltung von brutto 4,386 Mio. Euro erhält. Sollte der individuelle Erstattungssatz weiterhin sinken oder gar durch gesetzliche Regelung auf den im Bundesland NRW zurzeit festgelegten Satz von 3,66 % sinken, hätte dies eine Reduktion von 0,64 Mio. Euro an Erstattungsleistungen zur Folge.

Die Entwicklung der Chancen und Risiken wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Zielgruppenspezifische Mobilitätsangebote für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse sowie ein ständig steigendes Umweltbewusstsein und die Wahrnehmung der Folgen des Klimawandels werden das Mobilitätsverhalten hin zum ÖPNV verstärken. Damit besteht die Chance, dass die Kundenakzeptanz weiter erhöht und so eine Verbesserung der Ertragssituation erreicht wird.

Im Ergebnis sind weitere Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial, mithin bestandsgefährdende Risiken, aktuell nicht erkennbar. Durch den weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ist unter anderem sichergestellt, dass ein negatives Ergebnis ausgeglichen wird.

IV. PROGNOSEBERICHT

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird mittelfristig herausfordernd, aber langfristig positiv beurteilt. Durch das Netz 2020 und das festzustellende steigende Bedürfnis nach umweltfreundlichen und multimodalen Mobilitätsangeboten wird nach Ende der Corona-Pandemie ein deutlicher Anstieg der Fahrgastzahlen erwartet. Die Grundbasis dieser Umsatzsteigerung bildet die Erwartung steigender Fahrgastzahlen bei gleichbleibenden Preisen. Gleichzeitig sind weiterhin Anstiege bei den tariflichen Entgelten und dem Aufwand für Instandhaltungen sowie beim Zins- und Abschreibungsaufwand zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird daher ein Unternehmensergebnis von -67,3 Mio. Euro angestrebt, das durch den bestehenden Gewinnabführungsvertrag von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum auszugleichen wäre.

Die oben dargestellte Planung bezieht sich auf die vom Aufsichtsrat im Dezember 2020 vorläufig und im März 2021 endgültig genehmigte Planung, in der die Auswirkungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 als Risiko dargestellt, aber mangels verlässlicher Datengrundlage im Ergebnis nur eingeschränkt berücksichtigt sind. Durch den zweiten Lockdown ergeben sich seit Jahresbeginn 2021 weiterhin Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr. Hiervon ist auch die BOGESTRA betroffen. Durch den zu beobachtenden Rückgang der Fahrgäste hat sich die Ertragslage der Gesellschaft bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 nicht verbessert.

Mittel- und Langfristig wird der Trend zur Nutzung von klimafreundlichen Verkehrsmitteln weiterhin deutlich zunehmen. Durch die zunehmende CO₂-Besteuerung von

Kraftstoffen werden neben den ökologischen Argumenten auch preisliche Aspekte für eine zunehmende Nutzung des ÖPNV sprechen. Insbesondere beim Vertrieb über digitale Medien zeigen sich deutliche Zuwächse, ein Trend der ebenfalls während der Corona-Phase verstetigt wurde. Ein deutlicher Nachholbedarf im Bereich von kulturellen Veranstaltungen beziehungsweise Sportveranstaltungen lässt einen Anstieg in der Nachfrage von Mobilitätsdienstleistungen erwarten. In der Wirtschaftsplanung für das Folgejahr ist eine weitgehende Erholung gegenüber 2020, etwa durch Einsatz der Impfung gegen das Corona Virus, unterstellt. Demzufolge wird ein Einnahmeniveau ohne Corona-bedingte Einnahmeausfälle in Höhe von 144,4 Mio. Euro oder für den Fall des Fortwirkens der Corona-Effekte ein deutlich auskömmliches Hilfspaket für den systemrelevanten ÖPNV auch für 2021 erwartet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein potentiell Risiko beziehungsweise ein zu erwartendes Volumen für das Corona-Hilfspaket 2021 in Höhe von 14,4 Mio. Euro infolge der Pandemie ermittelt, was einen Rückgang der Einnahmen auf 130 Mio. Euro bedeuten würde. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wirken die Folgen des zweiten Lockdowns fort, sodass das benannte Risiko beziehungsweise die erforderlichen Beträge aus dem Corona-Hilfspaket 2021 noch ansteigen können.

Ohne die planerischen Ansätze auf der Einnahmenseite, die eine deutliche Normalisierung der Situation bzw. eine Fortführung der Kompensation von Einnahmeausfällen beinhalten, ist eine Abweichung der Ertragslage für 2021 zu erwarten. Die wirtschaftlichen Folgen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden, weil die Dauer beziehungsweise die Folgen des Lockdowns noch fortwirken. Dies könnte zur Folge haben, dass die Erträge erneut hinter denen des Jahres 2019 zurückbleiben werden.

Der Lagebericht und die Bestandteile des Jahresabschlusses enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BOGESTRA beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine absolut verlässliche Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen jedoch nicht abgegeben werden.

V. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der BOGESTRA Anwendung finden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung.

Außerdem werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht richtet sich grundsätzlich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteil des Anhangs sind. Einzelheiten sind der Entsprechenserklärung, die auf der Internetseite des Unternehmens im Abschnitt „Investor Relations“ veröffentlicht wird, zu entnehmen. Auf einen möglichen Beschluss der Hauptversammlung, die individuelle Offenlegung der Vergütung nicht vorzunehmen, wurde verzichtet.

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstands der BOGESTRA ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstands fest. Änderungen der Vergütungsstruktur wurden im vergangenen Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Festvergütung und Nebenleistungen, während die Leistungsprämie erfolgsbezogen ist.

Die erfolgsunabhängige Festvergütung wird monatlich nachschüssig als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge als Nebenleistungen, deren Angabe sich nach den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung von Dienstwagen richtet.

Die erfolgsbezogene Leistungsprämie setzt sich aus kurzfristigen Leistungskriterien und einem langfristigen Leistungskriterium zusammen. Die Höhe der erfolgsbezogenen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der in der Regel vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils vereinbarten operativen und strategischen Ziele. Die Höhe der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung kann jeweils bis zu 15 % des Grundjahresgehalts betragen.

Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung. Herr Kerber und Herr Filter haben Anspruch auf Erstattung der von ihnen entrichteten Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Die Höhe des monatlichen Anspruchs der Ruhegehaltsbezüge beträgt für Herrn Kerber bis zu 68 % der leistungsunabhängigen Festvergütung, wobei Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden. Herr Filter hat erstmalig nach einer fünfjährigen Amtszeit, mithin ab dem 1. Januar 2022, Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Bei Herrn Filter würde zum 31. Dezember 2021 die Höhe des monatlichen Anspruchs 55 % des maßgeblichen Entgelts betragen. Versorgungsleistungen, die das Vorstandsmitglied aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält, werden auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung angerechnet.

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS – VORSTANDSVERGÜTUNG

Gewährte Zuwendungen	Andreas Kerber Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge				Jörg Filter Vorstand Personal, Betrieb und Infrastruktur			
	2019	2020	Min	Max	2019	2020	Min	Max
Festvergütung	251.035	255.164			236.212	255.164		
Nebenleistungen	47.793	50.090			24.639	20.593		
Summe	298.828	305.255			260.851	275.758		
Einjährige variable Vergütung	30.124	38.275	0	38.275	28.345	38.275	0	38.275
Mehrjährige variable Vergütung								
Planbezeichnung (Planlaufzeit)								
Planbezeichnung (Planlaufzeit)								
Summe	328.952	343.529			289.196	314.032		
Versorgungsaufwand	359.038	349.943			303.216	312.057		
Gesamtvergütung	687.990	693.472			592.412	626.089		

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS – VORSTANDSVERGÜTUNG

Zufluss	Andreas Kerber Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge		Jörg Filter Vorstand Personal, Betrieb und Infrastruktur	
	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	255.164	251.035	255.164	236.212
Nebenleistungen	50.090	47.793	20.593	24.639
Summe	305.254	298.828	275.757	260.851
Einjährige variable Vergütung	30.124	29.290	28.345	24.022
Mehrjährige variable Vergütung				
Planbezeichnung (Planlaufzeit)				
Planbezeichnung (Planlaufzeit)				
Summe	335.378	328.118	304.102	284.873
Versorgungsaufwand	349.943	359.038	312.057	303.216
Gesamtvergütung	685.321	687.156	616.159	588.089

Die aus diesen Regelungen resultierende Pensionsrückstellung wurde nach der Projected Unit Credit Methode ermittelt. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Rechnungszinses auf 2,30 % (Vorjahr 2,71 %) wurden der Rückstellung im Geschäftsjahr für Herrn Andreas Kerber 349.943 Euro und für Herrn Jörg Filter 1.050.677 Euro zugeführt. Der Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung bei den Vorstandsmitgliedern entsteht – außer in den Fällen der Dienstunfähigkeit und des Todes – auch bei einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vorstandsvertrages. Die daraus resultierenden jährlichen erfolgsunabhängigen Bezüge betragen für Herrn Kerber 173.512 Euro und für Herrn Filter 140.340 Euro. Für Herrn Kerber beträgt der Barwert 1.778.079 Euro. Für Herrn Filter beträgt der Barwert 1.051.416 Euro.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde in der Hauptversammlung beschlossen und ist in § 11 der Satzung geregelt. Neben der Grundvergütung von 130 Euro pro Monat erhalten die Mitglieder zum Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld von 200 Euro pro Aufsichtsrats- beziehungsweise Ausschusssitzung. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde der Auslagenersatz auf 300 Euro je Sitzungsblock angepasst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Eine erfolgsabhängige Bezahlung ist aufgrund der Eigentümerstruktur nicht vorgesehen.

VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS			
	Grundvergütung Euro	Sitzungsgeld Euro	Gesamt Euro
Aydogan Arslan, Bochum	1.560,00	1.900,00	3.460,00
Frank Baranowski, Gelsenkirchen	2.340,00	800,00	3.140,00
Thomas Eiskirch, Bochum	2.340,00	1.100,00	3.440,00
Heinz-Dieter Fleskes, Bochum	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Martina Foltys-Banning, Bochum	130,00	300,00	430,00
Udo Lochmann, Herten	1.560,00	1.500,00	3.060,00
Alexandra Medzech, Bochum	1.560,00	1.100,00	2.660,00
Roberto Randelli, Gelsenkirchen	130,00	300,00	430,00
Reiner Rogall, Bochum	130,00	300,00	430,00
Jürgen Schirmer, Bochum	1.560,00	1.100,00	2.660,00
Dirk Schmidt, Bochum	1.560,00	800,00	2.360,00
Gabriele Schmidt, Bochum	1.560,00	400,00	1.960,00
Margret Schneegans, Gelsenkirchen	1.560,00	1.600,00	3.160,00
Dieter Schumann, Bochum	2.340,00	1.700,00	4.040,00
Dr. Christina Totzeck, Gelsenkirchen	1.560,00	1.300,00	2.860,00
Karin Welge, Gelsenkirchen	130,00	300,00	430,00
	21.580,00	15.500,00	37.080,00

VI. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Eine Erklärung zur Unternehmensführung wurde im Januar 2021 unter www.bogestra.de/ueber-uns/investor-relations.html veröffentlicht.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
A. ANLAGEVERMÖGEN	(1)				
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			3.831.793,15		4.224
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten		21.696.907,30		22.413	
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges		3.636,31		4	
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen		55.054.813,63		55.865	
3. Fahrzeuge für Personenverkehr		188.517.731,00		175.403	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören		6.914.259,00		7.587	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.657.314,00		7.760	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		101.085.289,35		88.338	
			380.929.950,59		357.370
III. FINANZANLAGEN					
1. Beteiligungen		890.188,18		721	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		742.184,03		525	
3. Sonstige Ausleihungen		172,00		2	
			1.632.544,21		1.248

AKTIVA (FORTSETZUNG)					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. VORRÄTE	(2)		5.669.024,71		5.597
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	(3)		25.442.887,06		20.949
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	(4)		33.895.384,00		12.040
C. RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN			967.858,73		1.017
			<u>452.369.442,45</u>		<u>402.445</u>

PASSIVA					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
A. EIGENKAPITAL					
I. GEZEICHNETES KAPITAL	(5)	15.360.000,00		15.360	
1. Nennbetrag/Rechnerischer Wert eigener Anteile		-227.712,00		-228	
2. Ausgegebenes Kapital			15.132.288,00		15.132
II. KAPITALRÜCKLAGE			29.070.296,97		28.973
III. GEWINNRÜCKLAGEN					
1. Gesetzliche Rücklage		1.227.100,51		1.227	
2. Andere Gewinnrücklagen		5.471.505,65		5.472	
			6.698.606,16		6.699
B. RÜCKSTELLUNGEN					
1. Rückstellungen für Pensionen	(6)	34.380.300,00		27.690,00	
2. Steuerrückstellungen		0,00		0,00	
3. Sonstige Rückstellungen		24.771.300,00		17.498,00	
			59.151.600,00		45.188
C. VERBINDLICHKEITEN	(7)		341.630.062,74		304.987
D. RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN	(8)		686.588,58		1.466
			<u>452.369.442,45</u>		<u>402.445</u>

BOCHUM-GELSENKIRCHENER STRAßENBAHNEN AKTIENGESELLSCHAFT

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2020

	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
1. Umsatzerlöse	(10)	114.350.363,96		137.867	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.429.577,01		1.258	
3. Sonstige betriebliche Erträge	(11)	33.637.839,62		17.369	
			149.417.780,59		156.494
4. Materialaufwand	(12)	47.567.872,91		43.278	
5. Personalaufwand	(13)	131.242.270,58		126.117	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(14)	22.126.796,59		19.172	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	14.960.110,60		17.457	
			215.897.050,68		206.024
8. Finanzergebnis	(16)		-10.485.985,17		-9.421
9. Ergebnis nach Steuern			-76.965.255,26		-58.951
10. sonstige Steuern	(17)		190.367,23		200
11. Erträge aus Verlustübernahme			77.155.622,49		59.151
12. Jahresergebnis = Bilanzgewinn/-verlust			0,00		0





ANHANG 2020

ALLGEMEINE ANGABEN

Firma:

Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Sitz:

44789 Bochum

Handelsregister:

Amtsgericht Bochum, HR B 1

FORMALE DARSTELLUNG

Im Sinne der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Zahlenangaben im Anhang in Tausend Euro (TEuro). Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 17. Juli 2015 werden zusätzliche Posten im Anlagen- und der Bilanz ausgewiesen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Investitionszuschüsse werden von den Anlagenzugängen abgesetzt. In die Herstellungskosten der selbstgestellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der anteilige Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen.

Die Abschreibungen werden auf Basis der nach eigenen Erfahrungssätzen und Richtsätzen der öffentlichen Verkehrsbetriebe ermittelten voraussichtlichen Nutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

NUTZUNGSDAUERN

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	15 – 50 Jahre
Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	25 – 33 Jahre
Gleisanlagen	25 Jahre
Fahrleitungsanlagen	23 Jahre
Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	5 – 10 Jahre
Schienenfahrzeuge	20 – 24 Jahre
Omnibusse	10 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	10 – 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 10 Jahre

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Für Anlagegüter, die ab dem 1. Januar 2008 zugegangen sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro liegen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Es wurde der Komponentenansatz in Anlehnung an den IDW RH HFA 1.016 auf die 2013 fertiggestellte Erweiterung der Hauptverwaltung angewendet. Dabei wurde die Gebäudesubstanz in die physisch separierbaren Komponenten Gebäude und Dach aufgeteilt und über die Nutzungsdauer von 50 Jahre beziehungsweise 20 Jahren linear abgeschrieben. Durch diese Bewertungsänderung konnte ein verbesserter Einblick der Vermögens- und Ertragslage der BOGESTRA erreicht werden.

Bei den Finanzanlagen werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Abschreibungen auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung werden nicht vorgenommen. Die verzinslichen Ausleihungen sind mit den Nennwerten, die unverzinslichen mit den Barwerten bilanziert.

Die Vorräte sind zu gleitenden durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Für im Berichtsjahr nicht bewegte Lagermaterialien werden nach Jahren gestaffelte Gängigkeitsabschreibungen von jeweils 25 Prozent p.a. vorgenommen. Ungängigkeitsabschläge werden in Höhe von 12 TEuro (Vorjahr 12 TEuro) angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt. Unverzinsliche langfristige Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem Zinssatz von 5,50 Prozent auf den Barwert abgezinst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben beziehungsweise ausgebucht.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Aufgrund der bestehenden körpers- und gewerbesteuerlichen Organschaft, nach der tatsächliche und latente Steuern der BOGESTRA als Organgesellschaft vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin, der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, auszuweisen sind, waren keine latenten Steuern anzusetzen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationsabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) gebildet.

Die unmittelbaren Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,30 Prozent (Vorjahr 2,71 Prozent). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährlich Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent und Rentensteigerungen von 1 Prozent beziehungsweise 2 Prozent, da aufgrund unterschiedlicher Pensionszusagen zwei Gruppen gebildet wurden, sowie eine Fluktuation bei den ab dem 1. Januar 2002 tariflich Beschäftigten der Gesellschaft von 1,0 Prozent unterstellt. Als Finanzierungsendalter wurde für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitverhältnisses angesetzt. Für den übrigen Personenkreis wurde als Finanzierungsendalter das Alter bei Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung angesetzt.

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt

(§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,30 Prozent (Vorjahr 2,71 Prozent). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden Rentensteigerungen von 1 Prozent unterstellt.

Der Unterschiedsbetrag zu der Rückstellung, berechnet mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,60 Prozent (Vorjahr 1,97 Prozent), beträgt 8.056 TEuro (Vorjahr 6.434 TEuro). Der Unterschiedsbetrag ist ausschüttungs-, aber nicht abführungsgesperrt.

Die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen zur Erbringung von Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) sind zum Barwert angesetzt (Abzinsungssatz 0,44 Prozent, entsprechend einer Restlaufzeit von einem Jahr unter Berücksichtigung des von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre). Es wurde ein Gehaltstrend von 2,5 Prozent zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde nach den handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2020 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer entsprechenden Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) in Höhe von 1,60 Prozent (Vorjahr 1,97 Prozent) angewendet.

Die Sonstigen langfristigen Rückstellungen sind mit einem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen laufzeitadäquaten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung zu erwartender künftiger Kostensteigerungen abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bilanziert, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.





ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagen-gitter in der Anlage zum Anhang dargestellt. Der Pos-ten Immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Software und Lizenzen für Softwareprodukte.

Von den Anlagenzugängen wurden im Berichtsjahr 11.003 TEuro Investitionszuschüsse (Vorjahr 3.373 TEuro) abgesetzt.

(2) VORRÄTE

	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.669	5.597

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Vorräte für den Straßenbahn- und Omnibusbetrieb.

Darin enthalten ist ein Festwert für Betriebsmaterial im Straßenbahnbereich.

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.245	2.141
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.384	1.296
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	369	225
Sonstige Vermögensgegenstände	10.445	17.287
	25.443	20.949

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

Es bestehen analog zum Vorjahr keine Sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 11.384 TEuro (Vorjahr 1.296 TEuro) und Forderungen

gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit 369 TEuro (Vorjahr 225 TEuro) wie im Vorjahr Sonstige Vermögensgegenstände.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind 11.156 TEuro (Vorjahr 751 TEuro) Forderungen gegen den Gesellschafter Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum aus der Verlustübernahme enthalten.

(4) FLÜSSIGE MITTEL

	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand	389	1.050
Guthaben bei Kreditinstituten	33.506	10.990
	33.895	12.040

(5) EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital beträgt 15.360 TEuro und ist in 600.000 Stückaktien eingeteilt.

Der rechnerische Wert (228 TEuro) der erworbenen eigenen Anteile (8.895 Stückaktien) wird gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, sodass sich ein in der Bilanz auszuweisendes verbleibendes gezeichnetes

Kapital von 15.132 TEuro ergibt. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt 25,60 Euro. Die eigenen Aktien wurden in den Jahren 1965 bis 1976 gemäß § 71 Abs. 1 AktG zur Vermeidung steuerlicher Nachteile erworben. Der Erwerb im Jahr 2015 wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG vorgenommen.

KAPITALRÜCKLAGE

	2020	2019
Stand 01.01.	28.973	28.914
Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum*	97	59
Stand 31.12.	29.070	28.973

*Hierbei handelt es sich um eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB Abs. 2 Nr. 4 HGB.

GEWINNRÜCKLAGEN

	31.12.2020	31.12.2019
Gesetzliche Rücklage	1.227	1.227
Andere Gewinnrücklagen	5.472	5.472
	6.699	6.699

(6) RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.380	27.690
Sonstige Rückstellungen	24.771	17.498
	59.151	45.188

Die Unterdeckung aufgrund der Nicht-Passivierung von Verpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB gegenüber der Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e. V., Bochum, beträgt unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 2,30 Prozent (Vorjahr 2,71 Prozent) und eines Rententrends von unverändert 1 % 126.431 TEuro (Vorjahr 111.646 TEuro).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf ungewisse Verbindlichkeiten, unter anderem für die

Übersteigerrückstellung in Höhe von 4.079 TEuro (Vorjahr 450 TEuro), die Altersteilzeit- und Entgeltverpflichtungen in Höhe von 1.688 TEuro (Vorjahr 2.898 TEuro), Haftpflichtleistungen in Höhe von 2.594 TEuro (Vorjahr 2.912 TEuro), Jubiläumszuwendungen in Höhe von 1.486 TEuro (Vorjahr 1.454 TEuro), ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 6.929 TEuro (Vorjahr 1.699 TEuro) sowie für Berufsgenossenschaftsbeiträge in Höhe von 1.385 TEuro (Vorjahr 1.175 TEuro).

(7) VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2020		31.12.2019	
	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	323.138	58.950	272.083	22.244
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	264.188	–	249.839	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	171.099	–	172.696	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.221	6.221	24.240	24.240
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	366	366	13	13
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	–	0	–

	31.12.2020		31.12.2019	
	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	–	0	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1	91	91
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	–	0	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	–	0	–
Sonstige Verbindlichkeiten	11.904	11.047	8.560	8.560
- davon aus Steuern	978	–	1.087	–
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	6	–	19	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	857	–	0	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	857	–	0	–
Gesamt	341.630	76.585	304.987	55.148
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	265.045	–	249.839	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	171.956	–	172.696	–

RLZ = Restlaufzeit

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 366 TEuro (Vorjahr 13 TEuro) und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit 0 TEuro (Vorjahr 80 TEuro) die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die Sonstigen Verbindlichkeiten mit 1 TEuro (Vorjahr 11 TEuro).

(8) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2020	31.12.2019
687	1.466

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorgezogene Einnahmen aus Ticketverkäufen für das Jahr 2021.

(9) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN / HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Bestellungen sowie Miet- und Leasingverträgen.

	31.12.2020	31.12.2019
Bestellungen	81.687	119.532
Miet- und Leasingverträge	10.865	866
	92.552	120.398

Haftungsverhältnisse

Es besteht ein Haftungsverhältnis für Versorgungsansprüche gegenüber zwei ehemaligen Mitarbeiter/-innen der BOGESTRA (Vorjahr drei), die nach § 613a BGB anlässlich der Fusion der BKK Bogestra auf die BKK futur zum 1. April 2000 übergegangen sind, in Höhe von 54 TEuro (Vorjahr 107 TEuro). Ein Risiko für die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft besteht darin, dass bei Eintritt des Versicherungsfalls (Renteneintritt) die Pensionskasse der BOGESTRA Kleinerer Versicherungsverein a.G. ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und die BOGESTRA hierfür eintreten müsste. Dieses erscheint aus derzeitiger Sicht als unwahrscheinlich, da aus heutiger Sicht das Vermögen der Pensionskasse ausreicht, um die zugesagten Versorgungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Im Falle einer finanziellen Unterdeckung der Pensionskasse hat die BOGESTRA finanzielle Hilfe zugesagt.

Die BOGESTRA hat am 1. September 2016 eine Patronatserklärung für die O-TON Call Center Services GmbH in Höhe von 150 TEuro für ein Darlehen der Sparkasse Bochum abgegeben. Eine weitere Patronatserklärung in Höhe von 500 TEuro wurde am 16. Oktober 2017 für die O-TON Call Center Services GmbH für den Kontokorrentkredit der Sparkasse Bochum abgegeben. Aufgrund der stabilen Entwicklung der O-TON Call Center Services GmbH wird von einer Inanspruchnahme nicht ausgegangen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(10) UMSATZERLÖSE

	2020	2019
Verkehrseinnahmen		
Fahrgeldeinnahmen	93.901	115.025
Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten, Schüler/-innen und SozialTicket/MeinTicket-Kundschaft	9.650	11.796
Sonstige	10.799	11.046
	114.350	137.867

In den Verkehrseinnahmen sind positive Spitzabrechnungen aus Vorjahren in Höhe von 1.167 TEuro (Vorjahr positiv

369 TEuro) enthalten. Die Umsätze wurden im Inland erzielt.

(11) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2020	2019
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	591	1.063
Erträge aus Anlagenabgängen	1.641	4.586
Übrige Erträge	31.406	11.720
	33.638	17.369

Der Anstieg der Übrigen Erträge resultiert aus der außergewöhnlichen Einnahme des Corona-Rettungsschirms in Höhe von 18.264 TEuro. Dieser beinhaltet sowohl Zuschüsse für entgangene Fahrgeldeinnahmen als auch Aufwendungen für Infektionsschutzmaßnahmen abzüglich eingesparter Aufwendungen. In 2020 wurden bereits 16,6 Mio. Euro der ausgewiesenen Erträge vereinnahmt.

Der Rückgang der Erträge aus Anlagenabgängen resultiert aus dem Verkauf eines Grundstücks in Bochum-Riemke im Vorjahr. In den Übrigen Erträgen sind Erträge aus Kostenzuschüssen in Höhe von 1.647 TEuro (Vorjahr 1.144 TEuro) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 756 TEuro (Vorjahr 1.139 TEuro) enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit 473 TEuro die Haftpflichtversicherung, mit 93 TEuro die ausstehenden Eingangsrechnungen und mit 21 TEuro die ATZ-Aufstockung.

(12) MATERIALAUFWAND

	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware	21.822	21.265
Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.746	22.013
	47.568	43.278

(13) PERSONALAUFWAND

	2020	2019
Löhne und Gehälter	100.199	97.888
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.043	28.229
- davon für Altersversorgung	(10.759)	(8.672)
	131.242	126.117

(14) ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND AUF SACHANLAGEN

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Anlagen-
gitter dargestellt.

Das Anlagengitter ist als Anlage zum Anhang beigelegt.

(15) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2020	2019
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	51	34
Übrige Aufwendungen	14.909	17.423
	14.960	17.457

In den Übrigen Aufwendungen sind periodenfremde Auf-
wendungen in Höhe von 267 TEuro enthalten.

(16) FINANZERGEBNIS

	2020	2019
Erträge aus Beteiligungen	0	1
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25	21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.512	-9.444
	-10.486	-9.421

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufzinsungen von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 4.537 TEuro (Vorjahr 4.212 TEuro) enthalten.

(17) SONSTIGE STEUERN

	2020	2019
Grundsteuer	178	178
Übrige Steuern	12	22
	190	200

SONSTIGE ANGABEN

ZAHL DER MITARBEITENDEN (PRO KOPF) IM JAHRESDURCHSCHNITT		
Beschäftigte	2020	2019
Fahrdienst/Betrieb	1.312	1.276
(davon Fahrdienst)	(1.221)	(1.183)
Werkstatt	496	512
Vertrieb/Service	202	189
Verwaltung	273	278
	2.283	2.255
(davon Teilzeitbeschäftigte)	(283)	(264)
Auszubildende	119	120
	2.402	2.375

Die Beschäftigten der Verkehrslenkung und der Leitstelle sowie Dienstplaner und Leiter der Verwaltung sind dem Bereich Fahrdienst/Betrieb zugeordnet.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES				
Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Eigenkapital TEuro	Ergebnis TEuro
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	Gelsenkirchen	6,00	705*	18*
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	Bochum	50,00	541*	12*
O-TON Call Center Services GmbH	Dortmund	40,00	0*	-696*
beka GmbH	Köln	4,58	1.271*	135*
rku.it GmbH	Herne	1,94	4.324**	-1.194**
Mobility inside Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	5,00	50***	0***
Mobility inside Holding GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	6,41	10.920***	0***

* Geschäftsjahr 2019

** Geschäftsjahr 2018/2019

*** Neugründung

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 sind folgende Honorare bisher erfasst beziehungsweise zurückgestellt worden:

	TEuro
Abschlussprüfungsleistungen	72
andere Bestätigungsleistungen	6
Sonstige Leistungen	9
Gesamt 2020	87

NACHTRAGSBERICHT

Der weitere Verlauf der Fahrgastentwicklung und der Fahrgelderlöse lässt sich aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht absehen. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BOGESTRA im Geschäftsjahr 2021 verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Risiko- und Prognosebericht).

ANGABEN ZU § 6b EnWG

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 besteht zwischen der BOGESTRA und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, ein Gewinnabführungsvertrag. Der Gewinnabführungsvertrag ist am 31. März 2003 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bochum eingetragen worden.

Über diese Unternehmensverbindung, gepaart mit einer in das öffentliche Netz einspeisenden Photovoltaikanlage, ergibt es sich, dass es sich bei der BOGESTRA um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen handelt. Dementsprechend sind die Vorschriften des § 6b EnWG zu beachten. Die BOGESTRA ist mit der Photovoltaikanlage dem Bereich Erzeugung zuzurechnen und muss dementsprechend gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG getrennte Konten für diese Tätigkeit führen. Die Zuordnung zu den Konten innerhalb des Elektrizitätssektors erfolgt dabei auf Basis direkt zurechenbarer Kosten, Erlöse sowie Vermögen und Schulden. Wesentliche Zuordnungsschlüssel sind wegen des überschaubaren Geschäftsumfanges nicht notwendig.

Im Berichtsjahr wurde folgendes Geschäft größeren Umfangs, das aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfällt und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung ist, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der BOGESTRA getätigt (§ 6b Abs. 2 EnWG):

Ausgleich des negativen Jahresergebnisses durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, aufgrund des oben aufgeführten Gewinnabführungsvertrages.

ANGABE EINER MITGETEILTEN BETEILIGUNG GEMÄß § 20 Abs. 6 AktG

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Universitätsstraße 58, 44789 Bochum

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG / Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung zum 21.12.2016

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 2142, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 sowie Abs. 4 AktG zum 21.12.2016

Die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 6191, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG
zum 21.12.2016**

Die Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Gelsenkirchen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 168, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG
zum 22.12.2016**

Die Stadt Gelsenkirchen hat uns am 22. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 22. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3
sowie Abs. 4 AktG zum 23.12.2016**

Die Stadt Bochum hat uns am 23. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 23. Dezember 2016
Der Vorstand

ANGABEN ALS KONZERNUNTERNEHMEN

Die BOGESTRA wird in den Konzernabschluss der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (EWMR), Bochum, einbezogen. Die EWMR stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss ist bei der EWMR, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, erstellt für den kleinsten Kreis einen Teilkonzernabschluss. In diesen Teilkonzernabschluss wird die BOGESTRA direkt einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss ist bei der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

Der Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von 77.156 TEuro wird im Rahmen des seit dem 1. Januar 2002 gültigen Gewinnabführungsvertrages mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, übernommen. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum hierauf bereits Vorauszahlungen von 66.000 TEuro geleistet.

ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Jahr 2020 eine Erklärung zur Unternehmensführung und zum Corporate Governance Kodex abgegeben.

Die Erklärung ist auf folgender Internetseite der BOGESTRA einsehbar:

https://www.bogestra.de/fileadmin/dam/Internet/Investor_Relations/201218_Erklaerung_zum_DCGK_2020.pdf

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Personen sind nur zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

VORSTAND

Jörg Filter

Hattingen

Mitglied des Vorstands der
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
(Vorstand Personal, Betrieb und Infrastruktur)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Ausgleichskasse der
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e. V.
(Vorsitzender des Vorstands)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH
(zweiter stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH
(Gesellschafterversammlung)
- Unternehmensbeirat des
Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (Stellvertretung)
- Otto Lingner Verkehrs-GmbH (Geschäftsführung)
- Pensionskasse der BOGESTRA (Vorsitz)

Andreas Kerber

Hattingen

Mitglied des Vorstands der
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
(Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe
(Vorstand)
- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
- Unternehmensbeirat des
Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR
- Pensionskasse der BOGESTRA
- VDV e-ticket Verwaltungsgesellschaft mbH
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse und Kredite nach § 285 Nr. 9 Buchst. c HGB gewährt.

DIE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS BETRUG IN EURO			
Festvergütung	Nebenleistungen/ Sachbezüge	Leistungsprämie	Gesamt
510.328,68	70.683,22	76.549,30	657.561,20

Weitere Angaben zur Vergütung sind dem Vergütungsbericht (Teil des Lageberichts) zu entnehmen.

Die laufenden Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betrugen 610 TEuro; für die Pensionsverpflichtungen dieses Personenkreises sind 7.714 TEuro zurückgestellt.

AUFSICHTSRAT DER BOCHUM-GELSENKIRCHENER STRAßENBAHNEN AKTIENGESELLSCHAFT

Thomas Eiskirch

Vorsitz ab 19. Juni 2020

Bochum

Oberbürgermeister der Stadt Bochum

Martina Foltys-Banning ab 18. Dezember 2020

Bochum

Dipl.-Ing. Stadtplanerin bei der Stadt Krefeld

Frank Baranowski bis 18. Dezember 2020

Vorsitz bis 19. Juni 2020

Gelsenkirchen

Oberbürgermeister a. D. der Stadt Gelsenkirchen

Udo Lochmann*

Herten

Leiter Betriebshof Gelsenkirchen-Ückendorf der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Dieter Schumann*

Stellvertretender Vorsitz

Bochum

Betriebsratsvorsitzender der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Alexandra Medzech*

Bochum

Geschäftsbereichsleiterin Personal und Organisation der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Aydogan Arslan*

Bochum

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Roberto Randelli ab 18. Dezember 2020

Gelsenkirchen

Verwaltungsangestellter bei der

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Heinz-Dieter Fleskes bis 18. Dezember 2020

Bochum

Oberstudiendirektor i. R.

Reiner Rogall ab 18. Dezember 2020

Bochum

Schlosser bei der PEAG Transfer GmbH

Dirk Schmidt bis 18. Dezember 2020

Bochum

Pädagogischer Leiter bei dem

Bochumer Bildungszentrum e. V.

Margret Schneegans bis 18. Dezember 2020

Gelsenkirchen

Verwaltungsangestellte beim

Landesbetrieb Straßenbau NRW i. R.

Gabriele Schmidt* ab 16. Januar 2020

Gladbeck

Landesbezirksleiterin bei ver.di NRW

Dr. Christina Totzeck

Gelsenkirchen

Psychologin bei der Ruhr-Universität Bochum

Jürgen Schirmer*

Bochum

Gewerkschaftssekretär bei ver.di – Bezirk Bochum-Herne

Karin Welge ab 18. Dezember 2020

Gelsenkirchen

Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerschaft

DIE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS BETRUG IN EURO

Grundvergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
21.580,00	15.500,00	37.080,00

Siehe hierzu die Ausführungen zur Aufsichtsratsvergütung im Lagebericht.

Bochum, den 31. März 2021

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Jörg Filter

Andreas Kerber

ANLAGENGITTER 2020

	ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN					
	Stand Anfang Berichtsjahr Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Stand Ende Berichtsjahr Euro	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.520.383,03	560.051,00	183.468,00	3.603,63	10.260.298,40	
	9.520.383,03	560.051,00	183.468,00	3.603,63	10.260.298,40	
II. SACHANLAGEN						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken						
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	46.778.117,22	65.742,51	2.507,68	0,00	46.846.367,41	
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.474.848,01	0,00	0,00	0,00	1.474.848,01	
	48.252.965,23	65.742,51	2.507,68	0,00	48.321.215,42	
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	102.993.272,55	2.664.405,97	927.967,92	259.048,38	106.326.598,06	
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	309.724.863,22	20.778.376,16	5.500.619,87	23.889.377,18	312.114.482,07	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	20.652.429,49	165.363,61	17.416,33	0,00	20.835.209,43	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.094.330,72	1.187.184,26	544.758,19	272.623,69	33.553.649,48	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	88.338.284,94	19.923.742,40	-7.176.737,99	0,00	101.085.289,35	
	602.056.146,15	44.784.814,91	-183.468,00	24.421.049,25	622.236.443,81	
III. FINANZANLAGEN						
1. Beteiligungen	1.120.940,18	169.248,00	0,00	0,00	1.290.188,18	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	525.000,00	217.184,03	0,00	0,00	742.184,03	
3. Sonstige Ausleihungen	3.291,00	0,00	0,00	3.119,00	172,00	
	1.649.231,18	386.432,03	0,00	3.119,00	2.032.544,21	
	613.225.760,36	45.731.297,94	0,00	24.427.771,88	634.529.286,42	

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN

	Stand Anfang Berichtsjahr Euro	Abschrei- bungen des Berichtsjahres Euro	Umbuchungen Euro	Entnahmen für Abgänge Euro	Zuschrei- bungen Euro	Stand Ende Berichtsjahr Euro	Buchwerte zum 31.12.2020 Euro	Buchwerte zum 31.12.2019 Euro
	5.296.111,03	1.135.997,85	0,00	3.603,63	0,00	6.428.505,25	3.831.793,15	4.224.272,00
	5.296.111,03	1.135.997,85	0,00	3.603,63	0,00	6.428.505,25	3.831.793,15	4.224.272,00
	24.364.662,92	782.289,51	2.507,68	0,00	0,00	25.149.460,11	21.696.907,30	22.413.454,30
	1.471.211,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.471.211,70	3.636,31	3.636,31
	25.835.874,62	782.289,51	2.507,68	0,00	0,00	26.620.671,81	21.700.543,61	22.417.090,61
	47.127.911,64	4.365.068,13	0,00	221.195,34	0,00	51.271.784,43	55.054.813,63	55.865.360,91
	134.322.357,22	13.163.771,03	0,00	23.889.377,18	0,00	123.596.751,07	188.517.731,00	175.402.506,00
	13.065.740,49	851.413,28	3.796,66	0,00	0,00	13.920.950,43	6.914.259,00	7.586.689,00
	24.333.888,72	1.828.256,79	-6.304,34	259.505,69	0,00	25.896.335,48	7.657.314,00	7.760.442,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.085.289,35	88.338.284,94
	244.685.772,69	20.990.798,74	0,00	24.370.078,21	0,00	241.306.493,22	380.929.950,59	357.370.373,46
	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	890.188,18	720.940,18
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	742.184,03	525.000,00
	1.104,37	0,00	0,00	0,00	1.104,37	0,00	172,00	2.186,63
	401.104,37	0,00	0,00	0,00	1.104,37	400.000,00	1.632.544,21	1.248.126,81
	250.382.988,09	22.126.796,59	0,00	24.373.681,84	1.104,37	248.134.998,47	386.394.287,95	362.842.772,27

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind..

Bochum, den 31. März 2021
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Jörg Filter Andreas Kerber

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, der uns noch nicht vorgelegen hat, da die Erstellung nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht unter Abschnitt VI. Erklärung zur Unternehmensführung Bezug genommen wird,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der uns noch nicht vorgelegen hat, da die Erstellung nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist, auf welche im Lagebericht Bezug genommen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die Sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung

eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen

Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise

vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unserer Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Düsseldorf, den 23. April 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rolf Künemann
Wirtschaftsprüfer

Josef Pergens
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Universitätsstraße 58 · 44789 Bochum

Tel. 0234 303-0 · Fax 0234 303-2300

presse@bogestra.de · www.bogestra.de

REDAKTION

Sandra Bruns (v.i.S.d.P.), BOGESTRA

TEXT

Sandra Bruns

FOTOS

Christian Deutscher
Michael Grosler
Christoph Kollmann

KONZEPTION / GESTALTUNG (BOGESTRA)

Olaf Kolbe
Thomas Klos

LEKTORAT

Claudia Heinrich

DRUCK

Print Art GmbH, Bochum

AUFLAGE

250 Exemplare

STAND

Mai 2021

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt bearbeitet, jedoch gilt auch hier: Satz- und Druckfehler sind vorbehalten.

Alle Daten in diesem Bericht sind sorgfältig und nach bestem Wissen zusammengestellt. Dennoch kommt es gelegentlich vor, dass sich Berechnungsgrundlagen oder Rahmenbedingungen ändern. Stellen wir nachträglich Fehler fest, korrigieren wir diese im Folgebericht und machen Abweichungen kenntlich.

Stichtag ist der 31. Dezember 2020.

